



Polizeiliche Kriminalstatistik

Bundesrepublik Deutschland
Jahrbuch 2017
Band 1
Fälle, Aufklärung, Schaden

Bundeskriminalamt (Hg.)

Polizeiliche Kriminalstatistik

Bundesrepublik Deutschland
Jahrbuch 2017
Band 1
Fälle, Aufklärung, Schaden

65. Ausgabe

V 3.0

Inhalt

1 Vorbemerkungen 4

1.1 Allgemeine Hinweise 4

1.2 Bedeutung, Inhalt, Aussagekraft, Vergleichbarkeit 4

1.2.1 Bedeutung 4

1.2.2 Inhalt 5

1.2.3 Aussagekraft 6

1.2.4 Vergleichbarkeit mit anderen Kriminalstatistiken 8

1.3 Hinweise zur Dateninterpretation 8

2 Fälle 10

2.1 Überblick Entwicklung 10

2.1.1 Kriminalität insgesamt 10

2.1.2 Ausgewählte Straftaten/-gruppen 11

2.2 Fälle – Kriminalität insgesamt 14

2.3 Räumliche Verteilung der Kriminalität 20

2.4 Tatmittel 28

2.4.1 Schusswaffenverwendung 28

2.4.2 Tatmittel „Internet 31

3 Aufklärung 33

3.1 Entwicklung der Aufklärungsquoten ausgewählter Straftaten/-gruppen 33

3.2 Aufklärung in den Ländern und in den Städten ab 200.000 Einwohner 34

3.3 Tatverdächtigenkriterien zum aufgeklärten Fall 39

3.3.1 Alleinhandelnde Tatverdächtige / Gemeinschaftlich handelnde Tatverdächtige 39

3.3.2 Als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getreten 40

3.3.3 Aufgeklärte Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“ 41

3.3.4 Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Alkoholeinfluss“ 42

3.3.5 Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Mitführen von Schusswaffen“ 42

4 Schaden 43

5 Glossar und Abkürzungsverzeichnis 46

5.1 Glossar 46

5.2 Abkürzungsverzeichnis 56

1 Vorbemerkungen

1.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Begriffe und Abkürzungen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den Tabellen auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen in der Regel die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei eingeschlossen.

Fachbegriffe und Abkürzungen werden in den Kapiteln „Glossar" und „Abkürzungsverzeichnis" erläutert.

Bei der tabellarischen Darstellung von Informationen zu Straftaten/-gruppen werden immer der Straftatenschlüssel und dessen klartextliche Bedeutung (diese ggf. gekürzt) angegeben. Die Übersicht über alle für das aktuelle Berichtsjahr gültigen Straftatenschlüssel inclusive dem vollständigen Klartext ist im PKS-Straftatenkatalog enthalten, der auf der Homepage des BKA abrufbar ist.

Der PKS-Straftatenkatalog enthält zudem eine Auflistung aller Summenschlüssel, mit denen in einigen Deliktsbereichen nach fachlich definierten Anforderungen mehrere Straftatenschlüssel zu einer Straftatengruppe zusammengefasst werden, z.B. „892000 Gewaltkriminalität". Welche Straftatenschlüssel den Summenschlüsseln zugeordnet sind, ist dem Dokument „Summenschlüsselzuordnung" zu entnehmen, das ebenfalls auf der Homepage des BKA abrufbar ist.

Weitere Daten zur PKS

Auf der Homepage des BKA (www.bka.de) wird über den Pfad „Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder" der Aufruf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ermöglicht und der Zugriff auf einzelne Berichtsjahre angeboten.
Seit dem Berichtsjahr 2012 stehen eine Vielzahl von Statistiken zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern zum Abruf bereit.

Betrachtungszeitraum für die Kriminalitätsentwicklung

Der Zeitraum für die Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auf 15 Jahre festgelegt. Im PKS Jahrbuch 2017 beginnen die Zeitreihen folglich mit dem Basisjahr 2003.

1.2 BEDEUTUNG, INHALT, AUSSAGEKRAFT, VERGLEICHBARKEIT

1.2.1 Bedeutung

Gemäß den geltenden „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik" ist die PKS „eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen".

Insoweit dient sie

- der „Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten",
- der „Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen".

1.2.2 Inhalt

In der PKS werden die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten (Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) erfasst. Grundsätzlich sind auch die vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte[1] einbezogen.

Bundeseinheitlich wird die PKS seit dem 01.01.1971 als „Ausgangsstatistik" geführt, das heißt die bekannt gewordenen Straftaten werden erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erfasst.

Der der Erfassung zugrunde liegende PKS-Straftatenkatalog basiert auf den Strafvorschriften des materiellen Strafrechts und bildet in einem umfangreichen Ausmaß und zum Teil nach kriminologischen Aspekten untergliedert, die Normen des Strafgesetzbuches und der zahlreichen Spezialgesetze des Nebenstrafrechts ab.

Die PKS erstreckt sich auf die im Inland und an Bord von deutschen Schiffen und Luftfahrzeugen begangenen Taten.

Nicht enthalten sind Staatschutzdelikte, (Politisch motivierte Kriminalität)[2] Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§ 315, 315b StGB und § 22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, Ordnungswidrigkeiten, Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen.

Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z.B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z.B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit,
- Opfer und Schäden,
- Aufklärungsergebnisse,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

[1] Im Jahr 2017 wurde der Wirkbetrieb zur Erfassung der Rauschgiftdelikte durch den Zoll aufgenommen.

[2] Siehe auch Seiten 50 und 53.

1.2.3 Aussagekraft

Die Aussagekraft der PKS ist besonders durch folgende Punkte begrenzt:

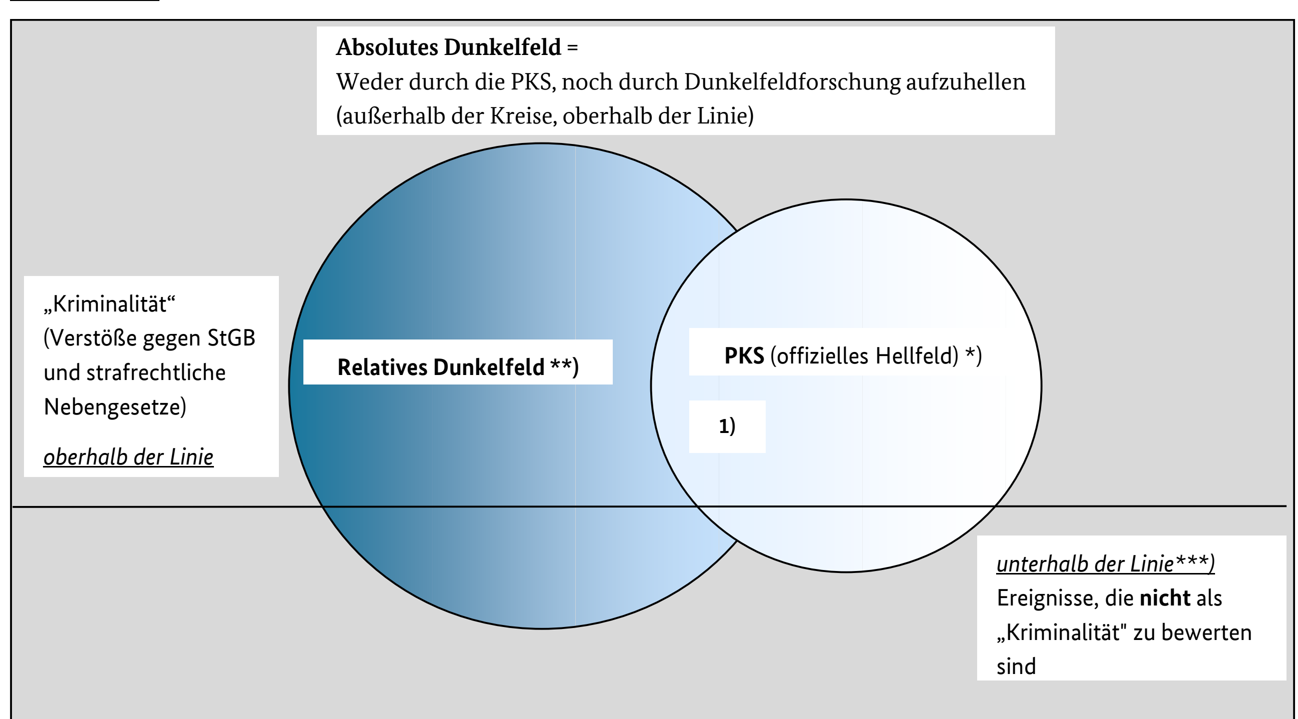
Dunkelfeld

In der PKS wird nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Aufgrund fehlender statistischer Daten kann das sogenannte Dunkelfeld – die der Polizei nicht bekannt gewordene Kriminalität – in der PKS nicht abgebildet werden. Änderungen im Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder in der Verfolgungsintensität der Polizei können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat. Sogenannte Viktimisierungssurveys, bei denen zufällig ausgewählte Personen gefragt werden, ob sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums Opfer von Straftaten geworden sind, erlauben es, den Umfang des kriminalstatistischen Dunkelfeldes abzuschätzen. Durch wiederholte Befragungen dieser Art kann festgestellt werden, ob sich die Relation von Hell- und Dunkelfeld verändert hat. Bislang wurden unter Beteiligung des BKA zwei Viktimisierungssurveys[3] in den Jahren 2012 und 2017 durchgeführt.

Die Veröffentlichung erster Ergebnisse des zweiten Viktimisierungssurvey wird derzeit vorbereitet.

Für die Zukunft sind eine regelmäßige Durchführung eines bundesweiten Viktimisierungssurvey im zweijährigen Rhythmus und eine zeitlich korrespondierende Veröffentlichung geplant.

Schaubild 1: Dunkel- und Hellfeld



1) Die Schnittmenge zwischen relativem Dunkelfeld und PKS sind angezeigte und polizeilich registrierte sowie in Dunkelfeldstudien berichtete Straftaten.

*) Angezeigte und registrierte, nicht in Dunkelfeldstudien erfasste Kriminalität (z.B. „opferlose" Straftaten, Straftaten gegen z.B. Reisende, Kinder oder Randgruppen, vollendete Tötungsdelikte).

**) Z.B. durch Crime Surveys aufgehelltes Dunkelfeld.

***) Hier werden Ereignisse wiedergegeben, die strafrechtlich nicht als Kriminalität bewertet, aber von Befragten als Kriminalität berichtet bzw. von der Polizei (PKS) als Kriminalität erfasst wurden.

[3] Informationen hierzu siehe BKA Homepage: "Unsere Aufgaben/Forschung/Dunkelfeldforschung"

Einflussfaktoren

Neben der tatsächlichen Änderung des Kriminalitätsgeschehens können sich folgende mögliche Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS auswirken:

- Anzeigeverhalten (zum Beispiel unter Versicherungsaspekten),
- polizeiliche Kontrollintensität,
- Änderung der statistischen Erfassung,
- Änderung des Strafrechts,

Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.

Erfassungs-/Bewertungskriterien

Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten.

- Die Registrierung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert. Die Ermittlungsdauer führt z.B. dazu, dass etwa 22 Prozent der in der PKS 2017 erfassten Straftaten solche sind, die bereits im Jahr 2016 oder früher verübt wurden.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch auf Grund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS mit den Rechtspflegestatistiken der Justiz (z.B. Verurteiltenstatistik) nicht vergleichen.
- Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, berücksichtigt aber bei den deutschen Tatverdächtigen nicht einen eventuellen Migrationshintergrund.
- Um ein möglichst vollständiges Bild der erfassbaren Sicherheitslage zu erhalten, werden in der Erfassung zur PKS auch von nicht strafmündigen Kindern oder von schuldunfähigen psychisch Kranken begangene Taten einbezogen. Über die Schuldfrage hat die Justiz und nicht die Polizei zu befinden. Zudem sind bei unaufgeklärten Fällen Alter und Schuldfähigkeit der Täter in der Regel ohnehin nicht bekannt.

1.2.4 Vergleichbarkeit mit anderen Kriminalstatistiken

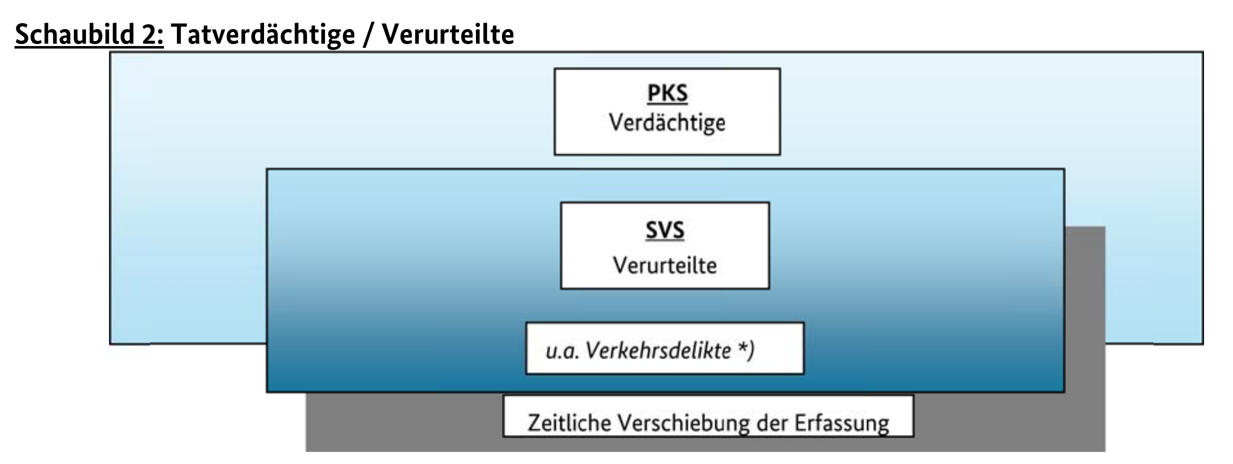
Neben der polizeilichen Kriminalstatistik gibt es weitere Kriminalstatistiken, die Hinweise auf die Kriminalitätslage in Deutschland geben: Die Strafverfolgungsstatistik (SVS) und die Strafvollzugsstatistik (beide herausgegeben vom Statistischen Bundesamt).

Die PKS ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) **nicht** vergleichbar, da

- sich der Erfassungszeitraum verschiebt,
- die Erfassungsgrundsätze und -daten sich unterscheiden und
- der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann (siehe auch Kapitel 5 Stichwort „tatverdächtig“).

Falls die im Berichtsjahr in der PKS registrierten Tatverdächtigen rechtskräftig verurteilt werden, gelangen sie wegen der unterschiedlichen Verfahrensdauer teils im Berichtsjahr, teils im Folgejahr oder auch erst noch später in die SVS. Noch deutlicher werden diese Verzerrungen in der Strafvollzugsstatistik, da hier im Zuge des Strafprozesses weitere Selektionsprozesse wirksam werden.

Schaubild 2: Tatverdächtige / Verurteilte



*) Verkehrsdelikte werden in der PKS **nicht** erfasst.

1.3 HINWEISE ZUR DATENINTERPRETATION

Datenvergleiche

Die PKS-Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt (BKA) nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Aufgrund von Auf- bzw. Abrundungen bei Prozentzahlen ergibt sich unter Umständen bei der Addition der jeweiligen Prozentzahlen ein Wert ungleich 100 Prozent.

Änderungen in Rechtsvorschriften aber auch bei den Erfassungsmodalitäten führen oftmals zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren. In Tabellen, in denen Entwicklungen dargestellt sind, werden die betroffenen PKS-Schlüssel entsprechend gekennzeichnet. Eine korrespondierende Kennzeichnung der übergeordneten Schlüssel bzw. der Summenschlüssel erfolgt in der Regel nicht.

Die für das aktuelle Berichtsjahr wirksam gewordenen Änderungen sind im Straftatenkatalog aufgeführt (siehe Dokument Polizeiliche Kriminalstatistik 2017- Straftatenkatalog).

Die auf Grundlage des Zensus 2011 erfolgte Erhebung der Bevölkerungsdaten (Stand 01.01.2013) ergab Abweichungen im Vergleich zur Fortschreibung der Bevölkerungsdaten auf der Basis früherer Zählungen. Demzufolge sind die Tatverdächtigenbelastungs- bzw. die Opfergefährdungszahlen und die Häufigkeitszahlen ab Berichtsjahr 2013 nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar.

Aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen bei den für die Bevölkerungsdaten zuständigen Behörden sind die für das Berichtsjahr zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten (Stichtag 31.12.2016/01.01.2017) mit den Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar und beeinflussen auch die Vergleichbarkeit der Kriminalitätsquotienten.

Besonderheit bei Körperverletzungs- und Tötungsdelikten im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten

Verkehrsdelikte werden in den Richtlinien für die Führung der PKS wie folgt definiert:

„Verkehrsdelikte sind (und daher nicht in der PKS zu erfassen)

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen sind)

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG."

Demnach sind fahrlässige Straftaten, die als in sich eigenständige Delikte konzipiert sind, wie die „Fahrlässige Tötung" gemäß § 222 StGB und die „Fahrlässige Körperverletzung" gemäß § 229 StGB, dann nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen, wenn sie durch Verkehrsunfälle bedingt sind.

Tathandlungen des Verletzens oder Tötens, die als Vorsatzdelikte konzipiert sind, sind demgegenüber auch dann zu erfassen, wenn sie sich im Zusammenhang mit dem Straßen-, Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr ereignet haben (dies gilt ebenso für die „Vorsatz-Fahrlässigkeits-Kombinationen" der §§ 315, 315b StGB).

Besonderheit „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße"

Auch im Jahr 2017 wurden ausländerrechtlicher Verstöße erfasst, die mit der Migrationsbewegung in den Jahren 2016 und 2017 zusammenhängen. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen, wird deshalb eine Unterscheidung getroffen in „Straftaten insgesamt" und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße". In den Textteilen sind Daten, die auf die Bezugsgröße „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße" referenzieren, durch Schrägstrich getrennt den Daten zu „Straftaten insgesamt" nachgestellt. In den Tabellen sind die diesbezüglichen Angaben separat ausgewiesen bzw. als eigenständige Tabellen und Grafiken dargestellt.

Besonderheit „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung"

Mit dem „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung" vom 04.11.2016 wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen. Im PKS-Straftatenkatalog sind bereits 2017 erste Umsetzungen erfolgt. Weitere Anpassungen erfolgen ab der PKS 2018.
Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist.

Besonderheit „Menschenhandel"

Im Jahr 2017 wurde der neue Schlüssel „239000 Menschenhandel" eingeführt. Aufgrund unterschiedlicher technischer Realisierungsstände in den Bundesländern wurden die bislang gültigen Schlüssel 236000, 237000 und 238000 beibehalten, so dass der Deliktsbereich entweder unter dem neuen oder den alten Schlüsseln erfasst wurde. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist demzufolge nicht möglich.

2 Fälle

2.1 ÜBERBLICK ENTWICKLUNG

In der Spalte „Trend 2017“ sind Veränderungen von +/- fünf Prozent symbolisch mit Pfeilen, geringere oder keine Veränderungen mit einer Null dargestellt.

2.1.1 Kriminalität insgesamt

Entwicklung - ausgewählte Straftaten/-gruppen

1 – 2.1 – T01

Schlüssel	Straftaten insgesamt	Trend 2017	Anzahl		Veränderung		Anteil an erf. Fälle in %	
			2017	2016	absolut	in %	2017	2016
------	**erfasste Fälle** *davon:*	↘	**5.761.984**	**6.372.526**	**-610.542**	**-9,6**	**100,0**	**100,0**
	mit Schusswaffe gedroht	**0**	4.211	4.425	-214	-4,8	0,1	0,1
	mit Schusswaffe geschossen	↘	4.724	5.542	-818	-14,8	0,1	0,1
	aufgeklärte Fälle *davon:*	↘	**3.290.725**	**3.584.167**	**-293.442**	**-8,2**	**100,0**	**100,0**
	TV hat Schusswaffe mitgeführt	**0**	16.471	16.786	-315	-1,9	0,5	0,5
	TV unter Alkoholeinfluss	**0**	322.198	334.527	-12.329	-3,7	10	9,3
	Kriminalitätsquotienten	**Trend 2017**	**2017**	**2016**				
	Aufklärungsquote	**0**	57,1	56,2				
	Häufigkeitszahl	↘	6.982	7.755				

1 – 2.1 – T02

Schlüssel	Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße	Trend 2017	Anzahl		Veränderung		Anteil an erf. Fälle in %	
			2017	2016	absolut	in %	2017	2016
890000	**erfasste Fälle** *davon:*	↘	**5.582.136**	**5.884.815**	**-302.679**	**-5,1**	**100,0**	**100,0**
	mit Schusswaffe gedroht	**0**	4.211	4.425	-214	-4,8	0,1	0,1
	mit Schusswaffe geschossen	↘	4.724	5.542	-818	-14,8	0,1	0,1
	aufgeklärte Fälle *davon:*	**0**	**3.111.751**	**3.175.324**	**-63.573**	**-2,0**	**100,0**	**100,0**
	TV hat Schusswaffe mitgeführt	**0**	16.374	16.673	-299	-1,8	0,5	0,5
	TV unter Alkoholeinfluss	**0**	321.483	333.615	-12.132	-3,6	10,3	10,5
	Kriminalitätsquotienten	**Trend 2017**	**2017**	**2016**				
	Aufklärungsquote	**0**	55,7	54,0				
	Häufigkeitszahl	↘	6.764	7.161				

2.1.2 Ausgewählte Straftaten/-gruppen

Die nachfolgenden Informationen stellen lediglich einen Ausschnitt aus der PKS dar. Eine vollständige Übersicht über die Fallentwicklung in allen Straftaten/-gruppen ist auf der BKA Homepage abrufbar

1 – 2.1 – T03 - Teil 1

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Trend 2017	Anzahl		Veränderung		AQ	
			2017	2016	absolut	in %	2017	2016
892000	**Gewaltkriminalität**	0	188.946	193.542	-4.596	-2,4	77,3	75,8
	darunter:							
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	2.379	2.418	-39	-1,6	95,6	94,6
*) 111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung / Übergriffe	x	11.282	7.919	x	x	82,6	78,6
210000	Raubdelikte	↘	38.849	43.009	-4.160	-9,7	55,1	52,0
222000	gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	0	137.058	140.033	-2.975	-2,1	82,8	82,6
224000	**Vorsätzliche einfache Körperverletzung**	0	394.610	406.038	-11.428	-2,8	90,9	91,1
899000	**Straßenkriminalität**	↘	1.203.124	1.316.866	-113.742	-8,6	17,8	16,3
230000	**Straftaten gegen die persönliche Freiheit**	0	196.560	199.250	-2.690	-1,4	89,0	88,7
	darunter:							
232200	Nötigung	0	67.733	68.276	-543	-0,8	84,3	84,4
232300	Bedrohung	0	103.475	105.184	-1.709	-1,6	91,5	91,1
232400	Nachstellung (Stalking)	0	18.483	18.739	-256	-1,4	91,1	90,4
131000	**Sexueller Missbrauch von Kindern**	0	11.547	12.019	-472	-3,9	84,8	86,2
******00**	**Diebstahlskriminalität insgesamt**	↘	2.092.994	2.373.774	-280.780	-11,8	28,5	27,2
	darunter:							
***100	Diebstahl von Kraftwagen	↘	33.263	36.388	-3.125	-8,6	26,7	25,1
***300	Diebstahl von Fahrrädern	↘	300.006	332.486	-32.480	-9,8	9,1	8,8
***500	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	↘	120.351	140.907	-20.556	-14,6	8,3	7,8
*10*00	Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Lagerräumen	↘	107.824	123.117	-15.293	-12,4	21,4	20,3
*26*00	Ladendiebstahl	↘	353.384	378.448	-25.064	-6,6	90,9	90,6
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	↘	116.540	151.265	-34.725	-23,0	17,8	16,9
*50*00	Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	↘	276.928	313.918	-36.990	-11,8	9,9	10,0
*90*00	Taschendiebstahl	↘	127.376	164.771	-37.395	-22,7	6,4	6,4
510000	**Betrug insgesamt**	0	910.352	899.043	11.309	1,3	73,7	75,0
	darunter:							
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	0	292.617	294.169	-1.552	-0,5	67,4	70,4
	darunter:							
511201	Tankbetrug	0	71.481	71.516	-35	0,0	43,1	42,7
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	0	245.696	246.171	-475	-0,2	99,1	99,1
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	↘	63.900	74.351	-10.451	-14,1	34,0	34,2

*) Aufgrund der Änderungen im Sexualstrafrecht ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich

187.100 Fälle der Betrugsdelikte (Anteil am Delikt: 20,6 Prozent) wurde unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen, darunter befanden sich 134.476 Fälle von „Waren- und Warenkreditbetrug“ (Anteil am Delikt: 46,0 Prozent)

1 – 2.1 – T03 - Teil 2

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Trend 2017	Anzahl		Veränderung		AQ	
			2017	2016	absolut	in %	2017	2016
893000	**Wirtschaftskriminalität**	↗	74.070	57.546	16.524	28,7	94,6	94,0
650000	**Wettbewerbs-,Korruptions –und Amtsdelikte**	↘	3.850	4.292	-442	-10,3	75,6	75,3
715000	**Straftaten i.Z.m. Urheberrechtsbestimmungen**	0	8.085	8.255	-170	-2,1	80,0	79,7
674000	**Sachbeschädigung**	0	577.010	596.367	-19.357	-3,2	25,3	24,8
673000	**Beleidigung**	↘	216.313	234.341	-18.028	-7,7	89,8	88,8
	darunter:							
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage	↘	26.256	36.983	-10.727	-29,0	84,3	78,3
621000	**Widerstand gegen die Staatsgewalt**	0	24.419	24.362	57	0,2	98,0	97,4
	darunter:							
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	22.905	22.569	336	1,5	99,3	99,1
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	0	22.340	22.098	242	1,1	99,3	99,1
898000	**Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucher-schutzsektor**	↘	29.378	31.129	-1.751	-5,6	64,4	64,1
726200	**Straftaten gegen das Waffengesetz**	↗	38.001	34.443	3.558	10,3	92,9	93,1
716400	**Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz**	↘	2.721	3.269	-548	-16,8	82,8	86,0
897000	**Computerkriminalität**	0	108.510	107.751	759	0,7	39,3	37,7
	darunter:							
543000	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	0	8.352	8.158	194	2,4	46,9	51,4
674200	Datenveränderung, Computersabotage	↘	3.596	4.422	-826	-18,7	25,1	22,1
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbe-reitungshandlungen und Datenhehlerei	x	9.600	10.638	x	x	24,9	23,1
*) 897100	Computerbetrug	0	86.372	84.060	2.312	2,8	40,5	38,8
	darunter:							
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten § 263a StGB	↘	9.065	9.982	-917	-9,2	29,7	29,3
517220	Leistungskreditbetrug 263a StGB	↗	7.428	5.948	1.480	24,9	27,6	29,5
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB	↘	13.338	14.722	-1.384	-9,4	44,8	39,5

*) Soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

x Aufgrund von Änderungen der Erfassungsmodalitäten und/oder der Straftatenschlüssel ist ein Vergleich zwischen Berichtsjahr und Vorjahr nicht möglich.

Ursache für den Anstieg der Wirtschaftskriminalität ist im Wesentlichen ein komplexes Ermittlungsverfahren mit zahlreichen Einzeldelikten in Sachsen.

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität unterliegen regelmäßig starken Schwankungen. Sie resultieren aus dem Abschluss z.T. mehrjähriger Ermittlungen in Sammelverfahren mit einer Vielzahl von Geschädigten. Dies betrifft insbesondere Fälle von „Kapitalanlagebetrug“ und von „Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen“. Bei „Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei“ wurden 7.011 Fälle unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen (Anteil am Delikt: 73,0 Prozent).

1 – 2.1 – T03 - Teil 3

Schlüssel	Straftaten/-gruppen	Trend 2017	Anzahl		Veränderung		AQ	
			2017	2016	absolut	in %	2017	2016
730000	**Rauschgiftdelikte insgesamt**	↗	330.580	302.594	27.986	9,2	92,6	93,6
	darunter:							
973010	Heroin	0	11.972	11.665	307	2,6	94,3	95,1
973020	Kokain einschl. Crack	↗	19.644	16.544	3.100	18,7	92,7	93,9
973030	LSD	↗	921	725	196	27,0	89,0	93,7
973060	Amphetamin und Derivate (incl. Ecstasy)	↗	47.662	45.017	2.645	5,9	91,3	94,7
973070	Methamphetamin	0	14.065	13.957	108	0,8	95,3	96,0
973080	Cannabis und Zubereitungen	↗	204.904	183.015	21.889	12,0	93,1	93,6
143000	**Verbreitung pornografischer Schriften**	↗	10.066	8.917	1.149	12,9	88,5	85,3
	darunter:							
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften	↗	6.512	5.687	825	14,5	89,5	85,8
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften	↗	1.306	1.056	250	23,7	92,9	91,0
725000	**ausländerrechtliche Verstöße**	↘	179.848	487.711	-307.863	-63,1	99,5	83,8
	darunter:							
725100	unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr.1a AufenthG	↘	50.147	248.878	-198.731	-79,9	99,9	69,0
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b AufenthG	↘	116.344	225.471	-109.127	-48,4	99,8	99,9

Die „Verbreitung pornografischer Schriften über das Internet“ ist von 5.840 auf 6.283 Fälle gestiegen (+7,6 Prozent). Der Anteil am Delikt beträgt 62,4 Prozent.

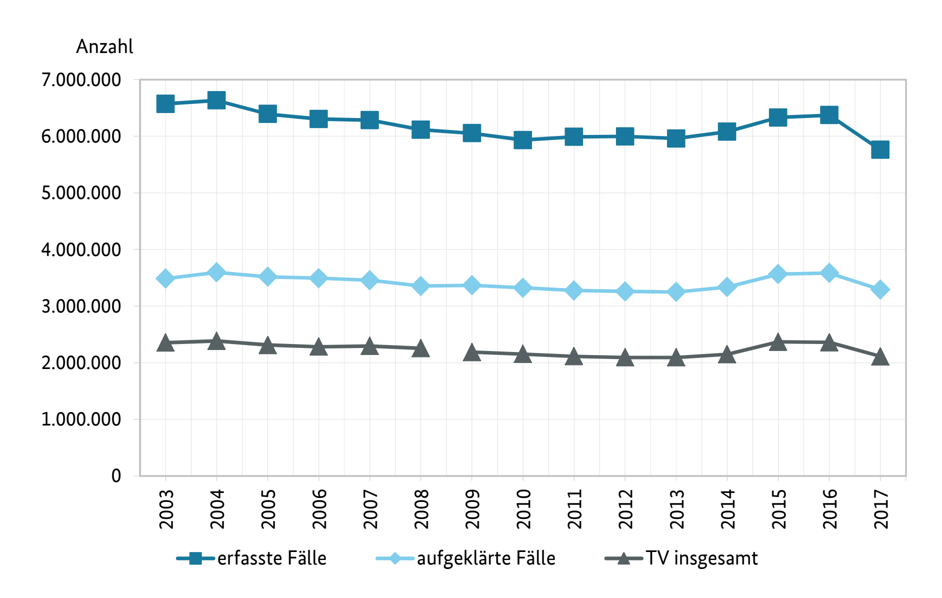
2.2 FÄLLE – KRIMINALITÄT INSGESAMT

Auch im Jahr 2017 wurden ausländerrechtliche Verstöße erfasst, die mit der Migrationsbewegung in 2016 und 2017 zusammenhängen. Um differenzierte Aussagen zu ermöglichen, wird deshalb eine Unterscheidung getroffen in „Straftaten insgesamt“ und „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“. In den Textteilen sind Daten, die auf die Bezugsgröße „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ referenzieren durch Schrägstrich getrennt den Daten zu „Straftaten insgesamt“ nachgestellt. In den Tabellen sind die diesbezüglichen Angaben separat ausgewiesen bzw. als eigenständige Tabellen und Grafiken dargestellt.

Schwankungen in der Fallentwicklung erklären sich zum Teil durch komplexe Ermittlungsvorgänge mit von Jahr zu Jahr unterschiedlich zahlreichen Einzelfällen. Die Tatzeiten liegen meist vor dem Berichtsjahr. Auch die Entwicklung der Aufklärungsquoten wird hierdurch beeinflusst, da diese Fälle überwiegend aufgeklärt sind.

Straftaten insgesamt
Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 5.761.984 Straftaten polizeilich registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 9,6 %.
Die **Häufigkeitszahl** sank von 7.755 auf 6.982 Fälle pro 100.000 Einwohner. Dies entspricht einem Rückgang um 10,0 %.
Die **Gesamtaufklärungsquote** lag mit 3.290.725 aufgeklärten Fällen im Jahr 2017 bei 57,1 % (2016: 56,2 %).

Straftaten insgesamt
1 - 2 – G01



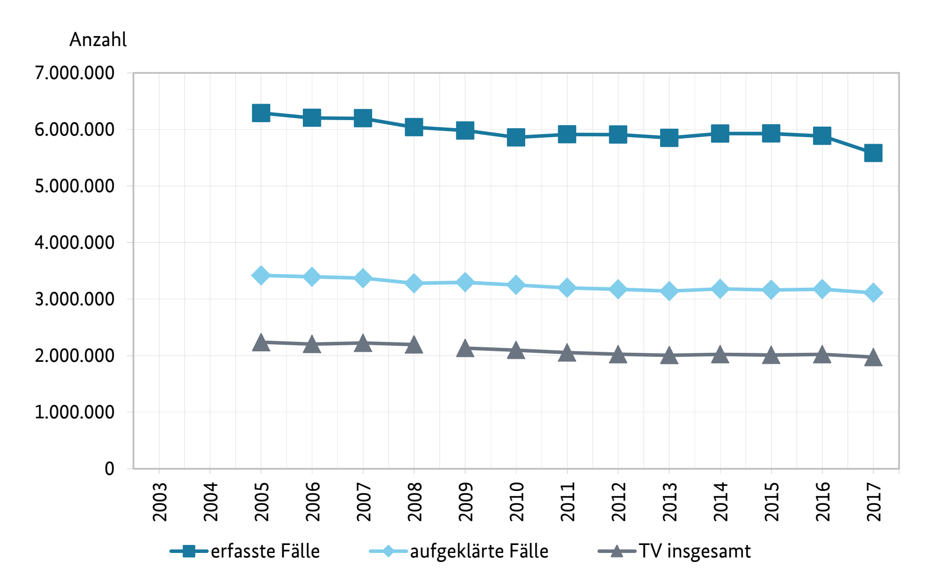
Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße

Polizeilich registriert wurden 5.582.136 Straftaten, dies entspricht einem Rückgang von 5,1 % (2016: 5.884.815).

Die **Häufigkeitszahl** sank von 7.161 auf 6.764 Fälle pro 100.000 Einwohner (-5,5 %).

Die **Gesamtaufklärungsquote** lag mit 3.111.751 aufgeklärten Fällen im Jahr 2017 bei 55,7 % (2016: 54,0 %).

Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße
1 - 2 – G02



Hinweise: Tatverdächtige ab 2009 sind aufgrund der echten Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene nicht mit den Vorjahren vergleichbar.
Angaben zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegen erst ab dem Berichtsjahr 2005 vor.

Entwicklung der Bevölkerungszahl, Gesamtzahl der registrierten Straftaten insgesamt, Häufigkeitszahl
1 - 2.2 – T01

	Jahr	*) Einwohner am 01.01. des Berichtsjahres	SR	Fälle	SR	HZ **)	SR	AQ
	2003	82.536.700	0,1	6.572.135	1,0	7.963	0,9	53,1
	2004	82.531.700	0,0	6.633.156	0,9	8.037	0,9	54,2
	2005	82.501.000	0,0	6.391.715	-3,6	7.747	-3,6	55,0
	2006	82.438.000	-0,1	6.304.223	-1,4	7.647	-1,3	55,4
	2007	82.314.900	-0,1	6.284.661	-0,3	7.635	-0,2	55,0
***)	2008	82.217.800	-0,1	6.114.128	-2,7	7.436	-2,6	54,8
***)	2009	82.002.400	-0,3	6.054.330	-1,0	7.383	-0,7	55,6
	2010	81.802.300	-0,2	5.933.278	-2,0	7.253	-1,8	56,0
	2011	81.751.602	-0,1	5.990.679	1,0	7.328	1,0	54,7
	2012	81.843.743	0,1	5.997.040	0,1	7.327	0,0	54,4
****)	2013	80.523.746	(x)	5.961.662	-0,6	7.404	(x)	54,5
	2014	80.767.463	0,3	6.082.064	2,0	7.530	1,7	54,9
	2015	81.197.537	0,5	6.330.649	4,1	7.797	3,5	56,3
	2016	82.175.684	1,2	6.372.526	0,7	7.755	-0,5	56,2
	2017	82.521.653	0,4	5.761.984	-9,6	6.982	-10,0	57,1

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

***) 2008 7.335 Fälle für Bayern konnten aus programmtechnischen Gründen nicht in die Bundesdaten übernommen werden.

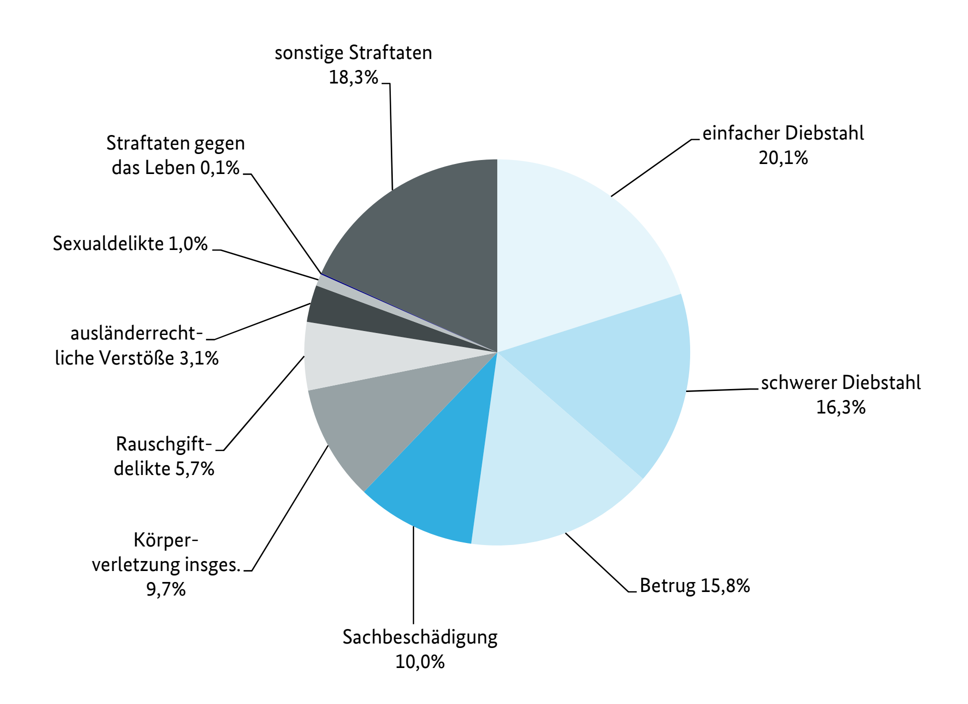
2009 Die Berliner Daten weisen aufgrund einer technischen Anpassung des Zählzeitpunktes eine einmalige Überhöhung um 9.372 Fälle auf.

****) Aufgrund geänderter Datenbasis bei den Bevölkerungszahlen (Zensus 2011) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich

(x) Berechnung nicht möglich aufgrund geänderter Datenbasis.

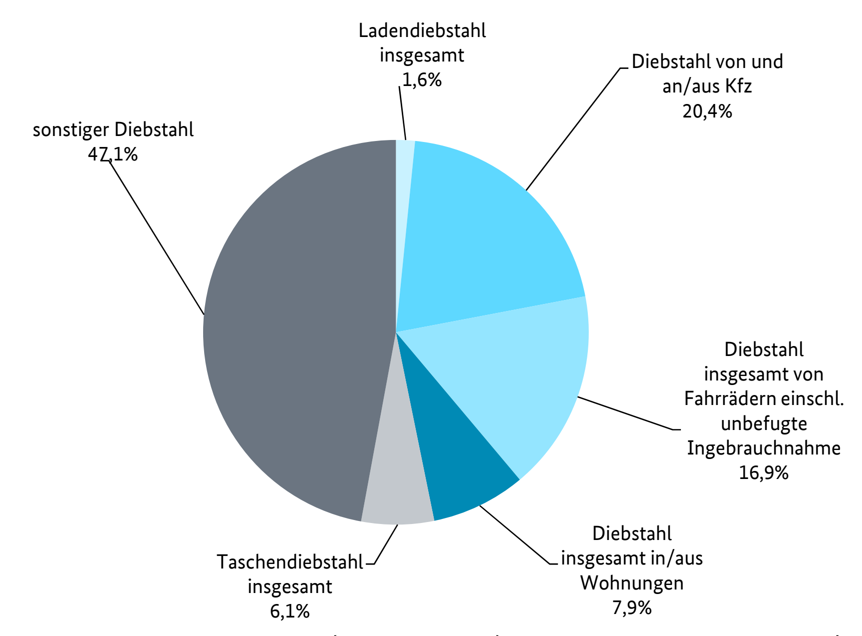
Straftatenanteile an Straftaten insgesamt = 5.761.984 Fälle

1 – 2.2 – G01



Straftatenanteile an Diebstahl insgesamt = 2.092.994 Fälle

1 – 2.2 – G02



Der Anteil von „Wohnungseinbruchdiebstahl“ (116.540 Fälle) an „Diebstahl insgesamt in/aus Wohnungen“ (165.879 Fälle) beträgt 70,3 %.

Entwicklung der Bevölkerungszahl, Gesamtzahl der registrierten Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, Häufigkeitszahl
1 – 2.2 – T02

Jahr	*) Einwohner am 01.01. des Berichtsjahres	SR	Fälle	SR	HZ	SR	AQ
2005	82.501.000	0,0	6.287.780		7.622		54,3
2006	82.438.000	-0,1	6.203.074	-1,3	7.525	-1,3	54,7
2007	82.314.900	-0,1	6.195.622	-0,1	7.527	0,0	54,4
2008	82.217.800	-0,1	6.036.828	-2,6	7.343	-2,4	54,3
2009	82.002.400	-0,3	5.980.089	-0,9	7.293	-0,7	55,1
2010	81.802.300	-0,2	5.859.125	-2,0	7.163	-1,8	55,5
2011	81.751.602	-0,1	5.912.355	0,9	7.232	1,0	54,1
2012	81.843.743	0,1	5.908.011	-0,1	7.219	-0,2	53,7
***) 2013	80.523.746	(x)	5.851.107	-1,0	7.266	(x)	53,7
2014	80.767.463	0,3	5.925.668	1,3	7.337	1,0	53,7
2015	81.197.537	0,5	5.927.908	0,0	7.301	-0,5	53,4
2016	82.175.684	1,2	5.884.815	-0,7	7.161	-1,9	54,0
2017	82.521.653	0.,4	5.582.136	-5,1	6.764	-5,5	55,7

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

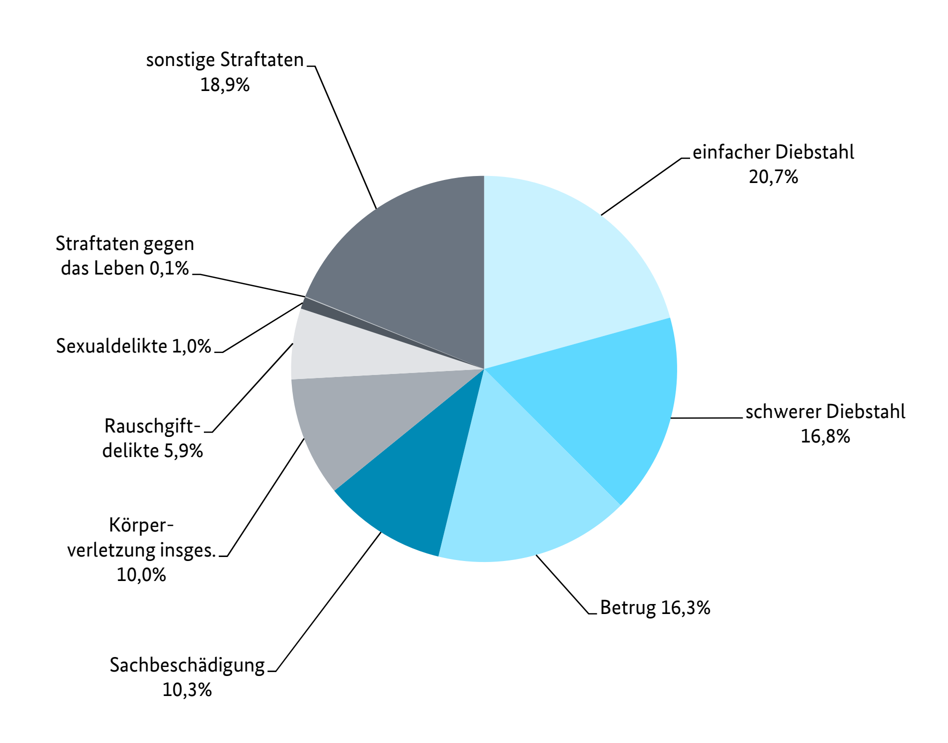
***) Aufgrund geänderter Datenbasis bei den Bevölkerungszahlen (Zensus 2011) ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich

(x) Berechnung nicht möglich aufgrund geänderter Datenbasis.

Angaben zu Schlüssel 890000 „Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße“ liegen erst seit 2005 vor.

Straftatenanteile an Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße = 5.582.136 Fälle

1 – 2.2 – G03



Rangfolge ausgewählter Straftaten/-gruppen nach ihren Anteilen an der Gesamtzahl der erfassten Fälle

1 – 2.2 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	2017		2016
		erfasste Fälle	Straftaten-anteil in %	Straftaten-anteil in %
------	**Straftaten insgesamt**	**5.761.984**	**100,0**	**100,0**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**5.582.136**	**96,9**	**92,3**
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.156.422	20,1	20,3
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	936.572	16,3	17,0
510000	Betrug	910.352	15,8	14,1
674000	Sachbeschädigung	577.010	10,0	9,4
220000	Körperverletzung	558.506	9,7	9,0
224000	(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	394.610	6,8	6,4
730000	Rauschgiftdelikte	330.580	5,7	4,7
515000	Erschleichen von Leistungen	245.696	4,3	3,9
673000	Beleidigung	216.313	3,8	3,7
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung	194.303	3,4	3,1
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	116.540	2,0	2,4
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	147.033	2,6	2,3
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	137.058	2,4	2,2
530000	Unterschlagung	106.727	1,9	1,7
540000	Urkundenfälschung	74.912	1,3	1,1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	38.849	0,7	0,7
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	27.443	0,5	0,5
130000	Sexueller Missbrauch	20.601	0,4	0,4
520000	Veruntreuungen	18.385	0,3	0,3
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	18.891	0,3	0,3
110000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses	24.523	0,4	0,2
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	20.601	0,4	0,4
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei	9.600	0,2	0,2
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	10.923	0,2	0,2

Der Straftatenanteil des Diebstahls bestimmt trotz des Rückgangs seit 1993 (2017: 36,4 %, 2016: 37,3 %, 2015: 39,2 %, 1993: 61,5 %) die Gesamtkriminalität quantitativ immer noch maßgeblich.

Anteil der Versuchshandlungen bei ausgewählten Straftaten/-gruppen
1 – 2.2 – T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	2017			2016
		erfasste Fälle	Anzahl Versuche	Versuchs-anteil in %	Versuchs-anteil in %
------	**Straftaten insgesamt**	**5.761.984**	**454.461**	**7,9**	**8,4**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**5. 582.136**	**439.190**	**7,9**	**8,0**
Hohe Versuchsanteile haben zum Beispiel:					
892.500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2.379	1.722	72,4	72,7
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	16.753	11.317	67,6	67,1
610000	Erpressung	7.434	4.287	57,7	54,9
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	116.540	52.495	45,0	44,3
436*00	Tageswohnungseinbruch	47.866	18.918	39,5	38,2
111100	Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter)	946	270	28,5	31,4
216000	Handtaschenraub	1.753	435	24,8	26,1
517100	Leistungsbetrug	20.977	5.127	24,4	25,0
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	936.572	224.131	23,9	24,2
450*00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen an/aus Kraftfahrzeugen	149.873	30.781	20,5	21,4
210000	Raubdelikte	38.849	7.880	20,3	20,5
*) 517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB	13.338	2.640	19,8	17,7
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch	5.524	913	16,5	24,5
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung / Übergriffe	11.282	1.442	12,8	14,8
Niedrige Versuchsanteile haben zum Beispiel:					
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.156.422	28.995	2,5	2,6
326*00	Ladendiebstahl	332.384	8.248	2,5	2,5
674000	Sachbeschädigung	577.010	7.651	1,3	1,3
515000	Erschleichen von Leistungen	245.696	408	0,2	0,3

*) soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen

Im gesamten Bundesgebiet wurde ein beträchtlicher Versuchsanteil z.B. bei „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“, aber auch bei „Erpressung“ sowie „Überweisungsbetrug“ registriert. Bei „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ gilt die Höhe des Versuchsanteils als Indikator für den Erfolg präventiver Maßnahmen. Seit dem Beginn der gesonderten Erfassung der Versuche im Jahre 1971 (Versuchsanteil 16,7 %) hat sich dieser Anteil beim „schweren“ Diebstahl langfristig erhöht (2017: 20,5 %). Bei „Wohnungseinbruchdiebstahl“ ist der Versuchsanteil von 28,3 % (1993) auf 45,0 % gestiegen, wohl Folge einer verbesserten Sicherung der Wohnungen. Zu beachten ist dabei aber das vermutlich große Dunkelfeld nicht angezeigter Diebstahlsversuche.

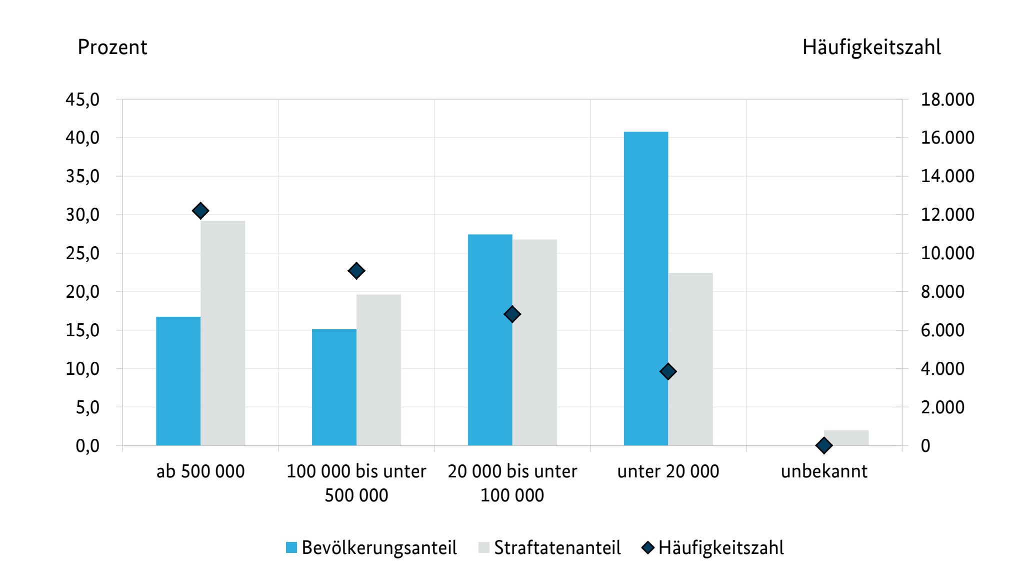
2.3 RÄUMLICHE VERTEILUNG DER KRIMINALITÄT

Die Gesamtbevölkerung und die registrierten Straftaten verteilten sich 2017 auf die vier Gemeindeklassen wie folgt:

1 – 2.3 – T01

Gemeindegrößenklassen (Einwohner)	Einwohner am 01.01. des Berichtsjahres		registrierte Fälle 2017 (Straftaten insgesamt)		HZ
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
insgesamt	**82.521.653**	**100,0**	**5.761.984**	**100,0**	**6.982**
Großstädte ab 500.000	13.800.548	16,7	1.682.438	29,2	12.191
Großstädte von 100.000 bis unter 500.000	12.461.453	15,.1	1.131.226	19,.6	9.078
Städte von 20.000 bis unter 100.000	22.620.798	27,.4	1.542.409	26,8	6.819
Gemeinden unter 20.000	33.638.854	40,8	1.291.748	22,4	3.840
unbekannt			114.163	2,0	

Bevölkerungs- und Straftatenanteile 2017 in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen - Straftaten insgesamt
1-.- 2.3 – G01

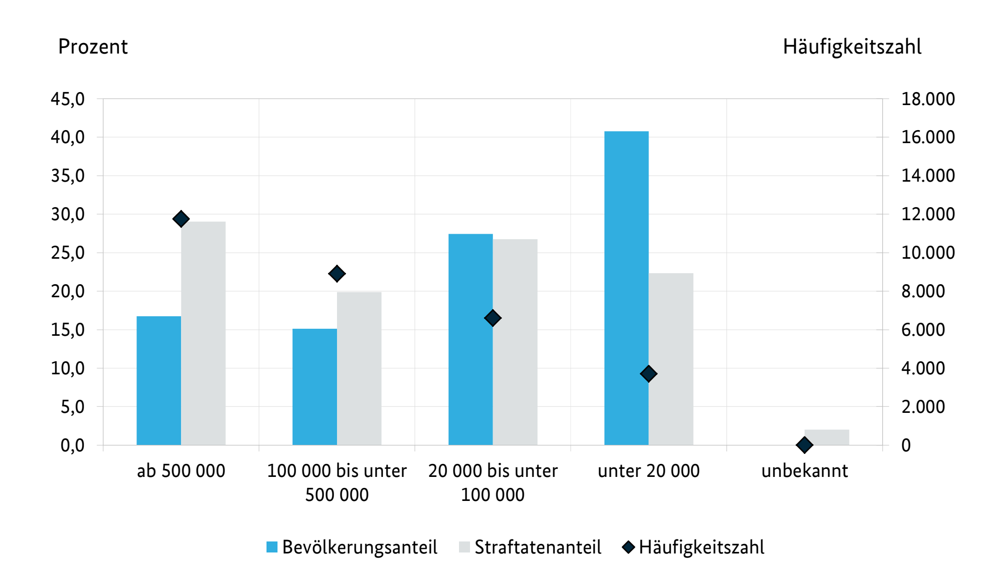


Legt man die Datenbasis „Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“ zugrunde, ergibt sich für 2017 folgende Verteilung auf die vier Gemeindeklassen:

1 – 2.3 – T02

Gemeindegrößenklassen (Einwohner)	Einwohner am 01.01. des Berichtsjahres		registrierte Fälle 2017 (Straftaten insgesamt ohne ausl. Verstöße)		HZ
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
insgesamt	**82.521.653**	**100,0**	**5.582.136**	**100,0**	**6.764**
Großstädte ab 500.000	13.800.548	16,7	1.620.414	29,0	11.742
Großstädte von 100.000 bis unter 500.000	12.461.453	15,1	1.109.366	19,9	8.902
Städte von 20.000 bis unter 100.000	22.620.798	27,4	1.492.515	26,7	6.598
Gemeinden unter 20.000	33.638.854	40,8	1.247.341	22,3	3.708
unbekannt			112.500	2,0	

Bevölkerungs- und Straftatenanteile 2017 in den jeweiligen Gemeindegrößenklassen - Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße
1 – 2.3 – G02



Für beide Betrachtungsweisen ist zu berücksichtigen, dass die Tatorte den vier Gemeindegrößenklassen ausschließlich nach der Einwohnerzahl der politischen Gemeinde, in der sich der jeweilige Fall ereignete, zugeordnet wurden. Sozioökonomische Aspekte oder die geographische Lage des Tatortes blieben hierbei unberücksichtigt. So werden auch der Einwohnerzahl nach zwar kleine, aber urbanisierte Gemeinden aus industriellen Ballungsräumen oder aus dem Umkreis von Großstädten zur Gruppe der kleinsten Gemeinden gezählt, obwohl sie ihrer Struktur nach zum großstädtischen Einzugsbereich gehören. Dennoch lässt bereits diese grobe Einordnung der Tatorte in den nachstehenden tabellarischen Aufstellungen deutliche Unterschiede der Kriminalitätsstruktur erkennen. Großstädte ab 500.000 Einwohner heben sich durch deutlich höhere, Gemeinden unter 20.000 durch relativ niedrige Häufigkeitszahlen ab.

Tatortverteilung bei ausgewählten Straftaten/-gruppen
1 – 2.3 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle	Tatortverteilung nach Gemeindegrößenklassen in %				
			bis 20.000 Einwohner *)	20.000< 100.000 *)	100.000< 500.000 *)	500.000 und mehr *)	unbe-kannt
------	**Straftaten insgesamt**	**5.761.984**	**22,4**	**26,8**	**19,6**	**29,2**	**2,0**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche. Verstöße**	**5.582.136**	**22,3**	**26,7**	**19,9**	**29,0**	**2,0**
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2.379	28,7	30,9	19,3	20,3	0,7
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe	11.282	26,6	27,5	19,2	25,6	1,2
210000	Raubdelikte	38.849	12,4	25,6	25,1	36,3	0,6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	137.058	22,4	27,9	21,2	28,0	0,5
224000	(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	394.610	25,5	29,0	19,9	25,0	0,5
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	196.560	29,6	29,2	18,2	21,3	1,6
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.156.422	17,8	25,7	21,6	34,2	0,8
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	936.572	19,7	26,6	20,9	32,4	0,5
510000	Betrug	910.352	18,7	22,7	18,9	33,0	6,7
520000	Veruntreuungen	18.385	34,0	31,5	17,6	15,8	1,1
530000	Unterschlagung	106.727	24,9	29,3	20,8	23,5	1,5
540000	Urkundenfälschung	74.912	27,8	26,7	16,1	23,0	6,4
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	147.033	22,5	28,1	20,3	28,0	1,0
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	27.443	23,6	26,9	16,6	30,6	2,3
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	18.891	40,1	28,6	15,2	15,7	0,4
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	3.850	18,4	29,5	13,6	37,4	1,1
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	5.820	45,5	30,1	11,5	12,2	0,7
673000	Beleidigung	216.313	28,1	28,9	18,9	21,9	2,2
674000	Sachbeschädigung	577.010	26,9	29,5	19,6	23,0	1,0
676000	Straftaten gegen die Umwelt (StGB)	11.338	47,2	19,9	12,0	20,2	0,7
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	21.656	28,7	24,6	15,7	26,7	4,3
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	179.848	24,7	27,7	12,2	34,5	0,9
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	43.956	35,5	26,5	14,5	22,8	0,7
730000	Rauschgiftdelikte (BtMG)	330.580	24,5	29,0	19,7	25,9	0,9

*) prozentualer Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an der Wohnbevölkerung am 01.01. des aktuellen Berichtsjahres.

In den kleinen Gemeinden bis 20.000 Einwohner wurden häufig z.B. „Straftaten gegen die Umwelt“ (47,2 %), „Verletzung der Unterhaltspflicht“ (45,5 %) sowie „Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr“ (40,4 %) registriert, relativ selten dagegen „Raubdelikte“ (12,4 %).

Der höchste Tatortanteil für Großstädte ab 500.000 Einwohner wurde unter den oben aufgeführten Straftaten/-gruppen insbesondere bei „Raubdelikten“ (36,3 %), bei „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ (34,2 %) sowie bei „Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte“ (37,4 %) verzeichnet.

Häufigkeitszahlen der vier Tatortgruppen
1 – 2.3 – T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	Häufigkeitszahlen (Fälle pro 100.000 Einwohner)				
		insge-samt	bis 20.000 Einwohner	20.000 < 100.000	100.000 < 500.000	500.000 und mehr
------	**Straftaten insgesamt**	**7.755**	**4.726**	**7.373**	**9.944**	**13.277**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**7.161**	**3.964**	**6.941**	**9.607**	**12.609**
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	3	2	3	3	4
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe	10	6	10	13	15
210000	Raubdelikte	52	16	47	85	120
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	170	94	170	245	292
224000	(Vorsätzliche einfache) Körperverletzung	494	313	518	668	744
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	242	177	256	300	315
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.570	675	1.456	2.220	3.346
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1.318	648	1.264	1.858	2.568
510000	Betrug	1.094	541	919	1.436	2.072
520000	Veruntreuungen	25	21	28	30	24
530000	Unterschlagung	135	83	144	188	194
540000	Urkundenfälschung	85	61	79	88	125
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	179	102	181	245	301
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	38	21	35	45	69
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	23	23	24	21	24
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	5	2	6	6	11
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	8	9	9	7	6
673000	Beleidigung	285	196	296	369	387
674000	Sachbeschädigung	726	480	778	960	1.009
676000	Straftaten gegen die Umwelt (StGB)	15	17	11	14	15
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	27	19	25	29	42
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	593	762	432	336	668
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	49	43	47	48	69
730000	Rauschgiftdelikte (BtMG)	368	229	394	479	561

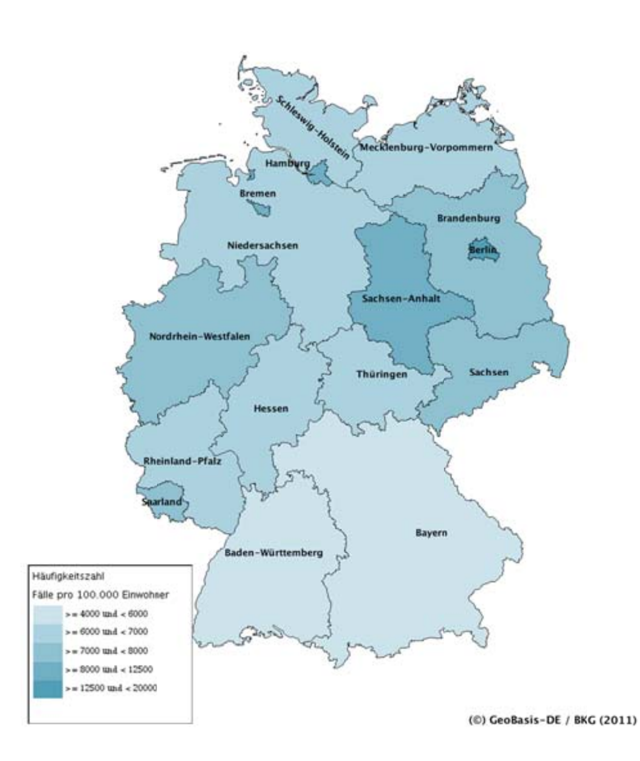
Die Häufigkeit der registrierten Fälle – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner – wächst bei der Mehrzahl der aufgeführten Straftaten mit der Einwohnerzahl der Gemeindegrößenklasse. Dies gilt insbesondere für Aggressions-, Diebstahls- und Vermögensdelikte.

Kriminalitätsverteilung nach Ländern – Straftaten insgesamt
1 – 2.3 – T05

Land	*) Einwohner am 01.01. des Berichts jahres	Be-völke-rungs-anteil	erfasste Fälle		SR	AQ		Straf-taten-anteil	HZ	
		in %	2017	2016		2017	2016	2017 in %	2017	2016
Baden-Württemberg	10.951.893	13,3	579.953	609.133	-4,8	62,4	60,2	10,1	5.295	5.599
Bayern	12.930.751	15,7	629.512	882.473	-28,7	66,8	65,9	10,9	4.868	6.871
Berlin	3.574.830	4,3	520.437	568.860	-8,5	44,2	42,0	9,0	14.558	16.161
Brandenburg	2.494.648	3,0	175.003	185.831	-5,8	55,3	53,0	3,0	7.015	7.479
Bremen	678.753	0,8	81.176	91.904	-11,7	48,5	48,4	1,4	11.960	13.687
Hamburg	1.810.438	2,2	225.947	239.230	-5,6	44,4	44,8	3,9	12.480	13.384
Hessen	6.213.088	7,5	375.632	412.104	-8,9	62,8	62,7	6,5	6.046	6.672
Mecklenburg-Vorpommern	1.610.674	2,0	110.337	123.061	-10,3	62,0	62,8	1,9	6.850	7.632
Niedersachsen	7.945.685	9,6	526.120	561.963	-6,4	62,3	61,4	9,1	6.621	7.090
Nordrhein-Westfalen	17.890.100	21,7	1.373.390	1.469.426	-6,5	52,3	50,7	23,8	7.677	8.225
Rheinland-Pfalz	4.066.053	4,9	251.713	274.593	-8,3	64,4	64,9	4,4	6.191	6.775
Saarland	996.651	1,2	70.860	76.981	-8,0	56,3	58,3	1,2	7.110	7.732
Sachsen	4.081.783	4,9	323.136	324.736	-0,5	59,2	55,8	5,6	7.917	7.950
Sachsen-Anhalt	2.236.252	2,7	186.552	196.464	-5,0	55,7	55,4	3,2	8.342	8.749
Schleswig-Holstein	2.881.926	3,5	188.979	206.541	-8,5	53,9	54,5	3,3	6.557	7.225
Thüringen	2.158.128	2,6	143.237	149.226	-4,0	64,5	63,8	2,5	6.637	6.875
Bundesgebiet insges.	**82.521.653**	**100,0**	**5.761.984**	**6.372.526**	**-9,6**	**57,1**	**56,2**	**100,0**	**6.982**	**7.755**

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Räumliche Verteilung nach Häufigkeitszahlen – Straftaten insgesamt
1 – 2.3 – K01



Beim Ländervergleich ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Täter und auch der Opfer nicht zur Wohnbevölkerung des jeweiligen Tatortbundeslandes gehört. Sehr hoch dürfte das Pendleraufkommen auch in Berlin, Bremen und Hamburg sein. Hinzu kommen Touristen, Wohnsitzlose und auch andere Gruppen, die nicht zur Wohnbevölkerung des Tatortbundeslandes gehören, deren Taten jedoch diesem Land statistisch zugerechnet werden. Ferner ist beim Vergleich zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (z.B. bei Leistungserschleichung und Ladendiebstahl) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in den Ländern unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tätermobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendler, Touristen, Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Land zu Land erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg und den Flächenländern berücksichtigt werden müssen.

Kriminalitätsverteilung nach Ländern – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße
1 – 2.3 – T06

Land	*) Einwohner am 01.01. des Berichts jahres	Be-völke-rungs-anteil	erfasste Fälle		SR	AQ		Straf-taten-anteil	HZ	
		in %	2017	2016		2017	2016	2017 in %	2017	2016
Baden-Württemberg	10.951.893	13,3	557.775	586.421	-4,9	60,9	58,7	10,0	5.093	5.390
Bayern	12.930.751	15,7	586.206	614.520	-4,6	64,4	63,7	10,5	4.533	4.785
Berlin	3.574.830	4,3	509.572	552.645	-7,8	43,0	40,5	9,1	14.254	15.700
Brandenburg	2.494.648	3,0	170.297	181.405	-6,1	54,1	51,9	3,1	6.826	7.301
Bremen	678.753	0,8	79.707	89.091	-10,5	47,5	46,8	1,4	11.743	13.268
Hamburg	1.810.438	2,2	220.404	231.957	-5,0	43,0	43,0	3,9	12.174	12.977
Hessen	6.213.088	7,5	352.536	364.653	-3,3	60,4	57,9	6,3	5.674	5.904
Mecklenburg-Vorpommern	1.610.674	2,0	108.451	115.525	-6,1	61,3	60,4	1,9	6.733	7.165
Niedersachsen	7.945.685	9,6	518.740	551.767	-6,0	61,8	60,7	9,3	6.529	6.961
Nordrhein-Westfalen	17.890.100	21,7	1.352.627	1.446.559	-6,5	51,6	49,9	24,2	7.561	8.097
Rheinland-Pfalz	4.066.053	4,9	241.636	252.164	-4,2	62,9	61,8	4,3	5.943	6.222
Saarland	996.651	1,2	68.423	70.047	-2,3	54,7	54,2	1,2	6.865	7.036
Sachsen	4.081.783	4,9	310.783	304.005	2,2	57,6	52,8	5,6	7.614	7.442
Sachsen-Anhalt	2.236.252	2,7	180.968	187.168	-3,3	54,3	53,2	3,2	8.092	8.335
Schleswig-Holstein	2.881.926	3,5	182.506	190.004	-3,9	52,2	50,5	3,3	6.333	6.646
Thüringen	2.158.128	2,6	141.505	146.884	-3,7	64,0	63,2	2,5	6.557	6.767
Bundesgebiet insges.	**82.521.653**	**100,0**	**5.582.136**	**5.884.815**	**-5,1**	**55,7**	**54,0**	**100,0**	**6.764**	**7.161**

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Räumliche Verteilung nach Häufigkeitszahlen – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße
1 – 2.3 – K02



Bezüglich der Vergleichbarkeit von Länderdaten siehe Seite 24.

Registrierte Kriminalität in den Städten ab 200.000 Einwohner – Straftaten insgesamt
1 – 2.3 – T07

Stadt	Einwohner*) am 01.01.des Berichtsjahres	Fläche in qkm	Straftaten insgesamt		Veränderung		HZ	
			2017	2016	absolut	in %	2017	2016
Aachen	244.951	161	29.542	31.798	-2.256	-7,1	12.060	12.932
Augsburg	289.584	147	20.899	22.876	-1.977	-8,6	7.217	7.988
Berlin	3.574.830	891	520.436	568.860	-48.424	-8,5	14.558	16.161
Bielefeld	333.451	259	26.370	28.494	-2.124	-7,5	7.908	8.554
Bochum	364.920	146	32.207	35.357	-3.150	-8,9	8.826	9.694
Bonn	322.125	141	30.762	35.067	-4.305	-12,3	9.550	10.999
Braunschweig	248.667	193	22.904	23.902	-998	-4,2	9.211	9.509
Bremen	565.719	326	68.343	78.465	-10.122	-12,9	12.081	14.075
Chemnitz	246.353	221	25.452	27.236	-1.784	-6,6	10.332	10.954
Dortmund	585.813	281	67.291	76.259	-8.968	-11,8	11.487	13.009
Dresden	547.172	328	78.410	58.660	19.750	33,7	14.330	10.787
Duisburg	499.845	233	49.739	54.023	-4.284	-7,9	9.951	10.997
Düsseldorf	613.230	217	69.239	77.929	-8.690	-11,2	11.291	12.730
Erfurt	211.113	270	22.659	23.885	-1.226	-5,1	10.733	11.367
Essen	583.084	210	55.779	61.450	-5.671	-9,2	9.566	10.547
Frankfurt am Main	736.414	248	109.458	114.819	-5.361	-4,7	14.864	15.671
Freiburg im Breisgau	227.590	153	27.850	28.854	-1.004	-3,5	12.237	12.745
Gelsenkirchen	262.528	105	23.387	24.434	-1.047	-4,3	8.908	9.384
Halle (Saale)	238.005	135	30.399	31.462	-1.063	-3,4	12.772	13.276
Hamburg	1.810.438	755	224.292	238.464	-14.172	-5,9	12.389	13.341
Hannover	532.864	204	77.886	83.890	-6.004	-7,2	14.616	15.764
Karlsruhe	309.999	173	27.644	31.821	-4.177	-13,1	8.917	10.340
Kiel	247.441	119	23.934	25.908	-1.974	-7,6	9.673	10.519
Köln	1.075.935	405	136.858	145.821	-8.963	-6,1	12.720	13.749
Krefeld	226.812	138	21.934	22.621	-687	-3,0	9.671	10.047
Leipzig	571.088	298	79.383	88.615	-9.232	-10,4	13.900	15.811
Lübeck	216.712	214	23.614	25.647	-2.033	-7,9	10.896	11.860
Magdeburg	238.136	201	27.143	28.354	-1.211	-4,3	11.398	12.029
Mainz	213.528	98	18.686	20.684	-1.998	-9,7	8.751	9.860
Mannheim	304.781	145	34.891	35.421	-530	-1,5	11.448	11.584
Mönchengladbach	260.925	170	21.546	22.182	-636	-2,9	8.258	8.532
München	1.464.301	311	97.035	114.710	-17.675	-15,4	6.627	7.909
Münster	311.846	303	29.475	29.738	-263	-0,9	9.452	9.592
Nürnberg	511.628	186	43.750	46.694	-2.944	-6,3	8.551	9.156
Oberhausen	211.382	77	16.470	17.419	-949	-5,4	7.792	8.258
Rostock	207.513	181	18.832	20.824	-1.992	-9,6	9.075	10.108
Stuttgart	628.032	207	54.255	58.868	-4.613	-7,8	8.639	9.438
Wiesbaden	277.619	204	23.110	23.276	-166	-0,7	8.324	8.427
Wuppertal	352.390	168	34.691	37.021	-2.330	-6,3	9.844	10.576

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Anmerkung zur Vergleichbarkeit der Städtedaten:
Beim Vergleich ist zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (zum Beispiel bei „Leistungserschleichung“ und „Ladendiebstahl“) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in diesen Städten unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tätermobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendler, Touristen, Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Stadt zu Stadt erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Städten berücksichtigt werden müssen.

Registrierte Kriminalität in den Städten ab 200.000 Einwohner – Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße
1 – 2.3 – T08

Stadt	Einwohner*) am 01.01.des Berichtsjahres	Fläche in qkm	Straftaten insgesamt ohne ausl. Verstöße		Veränderung		HZ	
			2017	2016	absolut	in %	2017	2016
Aachen	244.951	161	27.324	30.065	-2.741	-9,1	11.155	12.227
Augsburg	289.584	147	20.613	21.938	-1.325	-6,0	7.118	7.661
Berlin	3.574.830	891	509.572	552.645	-43.073	-7,8	14.254	15.700
Bielefeld	333.451	259	26.095	28.026	-1.931	-6,9	7.826	8.414
Bochum	364.920	146	32.104	35.250	-3.146	-8,9	8.798	9.664
Bonn	322.125	141	30.499	34.735	-4.236	-12,2	9.468	10.895
Braunschweig	248.667	193	22.640	23.388	-748	-3,2	9.105	9.304
Bremen	565.719	326	66.935	75.701	-8.766	-11,6	11.832	13.580
Chemnitz	246.353	221	23.011	23.227	-216	-0,9	9.341	9.341
Dortmund	585.813	281	66.065	74.774	-8.709	-11,6	11.277	12.756
Dresden	547.172	328	77.094	55.920	21.174	37,9	14.090	10.283
Duisburg	499.845	233	49.533	53.812	-4.279	-8,0	9.910	10.955
Düsseldorf	613.230	217	64.520	71.539	-7.019	-9,8	10.521	11.686
Erfurt	211.113	270	22.401	23.213	-812	-3,5	10.611	11.048
Essen	583.084	210	55.359	61.046	-5.687	-9,3	9.494	10.478
Frankfurt am Main	736.414	248	92.725	96.964	-4.239	-4,4	12.591	13.234
Freiburg im Breisgau	227.590	153	26.656	27.312	-656	-2,4	11.712	12.064
Gelsenkirchen	262.528	105	23.345	24.369	-1.024	-4,2	8.892	9.359
Halle (Saale)	238.005	135	30.325	29.934	391	1,3	12.741	12.631
Hamburg	1.810.438	755	218.773	231.214	-12.441	-5,4	12.084	12.936
Hannover	532.864	204	74.835	80.251	-5.416	-6,7	14.044	15.080
Karlsruhe	309.999	173	25.767	30.213	-4.446	-14,7	8.312	9.817
Kiel	247.441	119	23.722	24.582	-860	-3,5	9.587	9.980
Köln	1.075.935	405	131.092	139.185	-8.093	-5,8	12.184	13.123
Krefeld	226.812	138	21.870	22.571	-701	-3,1	9.642	10.025
Leipzig	571.088	298	76.596	82.877	-6.281	-7,6	13.412	14.787
Lübeck	216.712	214	23.527	24.493	-966	-3,9	10.856	11.326
Magdeburg	238.136	201	27.042	27.832	-790	-2,8	11.356	11.807
Mainz	213.528	98	18.523	20.487	-1.964	-9,6	8.675	9.766
Mannheim	304.781	145	34.264	34.690	-426	-1,2	11.242	11.345
Mönchengladbach	260.925	170	21.446	22.083	-637	-2,9	8.219	8.494
München	1.464.301	311	90.804	97.121	-6.317	-6,5	6.201	6.696
Münster	311.846	303	29.259	29.481	-222	-0,8	9.383	9.509
Nürnberg	511.628	186	42.948	45.992	-3.044	-6,6	8.394	9.018
Oberhausen	211.382	77	16.384	17.305	-921	-5,3	7.751	8.204
Rostock	207.513	181	18.409	20.201	-1.792	-8,9	8.871	9.806
Stuttgart	628.032	207	53.074	57.055	-3.981	-7,0	8.451	9.147
Wiesbaden	277.619	204	22.989	23.017	-28	-0,1	8.281	8.333
Wuppertal	352.390	168	34.546	36.852	-2.306	-6,3	9.803	10.528

*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Zur Vergleichbarkeit der Städtedaten sie Seite 26.

2.4 TATMITTEL

2.4.1 Schusswaffenverwendung

Die Erfassung der Schusswaffenverwendung erfolgt unabhängig von der Registrierung von Verstößen gegen das Waffen- oder Kriegswaffenkontrollgesetz. Die Verwendung von Schusswaffen weist einen eher rückläufigen Trend auf, unterbrochen von einem deutlichen Anstieg im Berichtjahr 2016

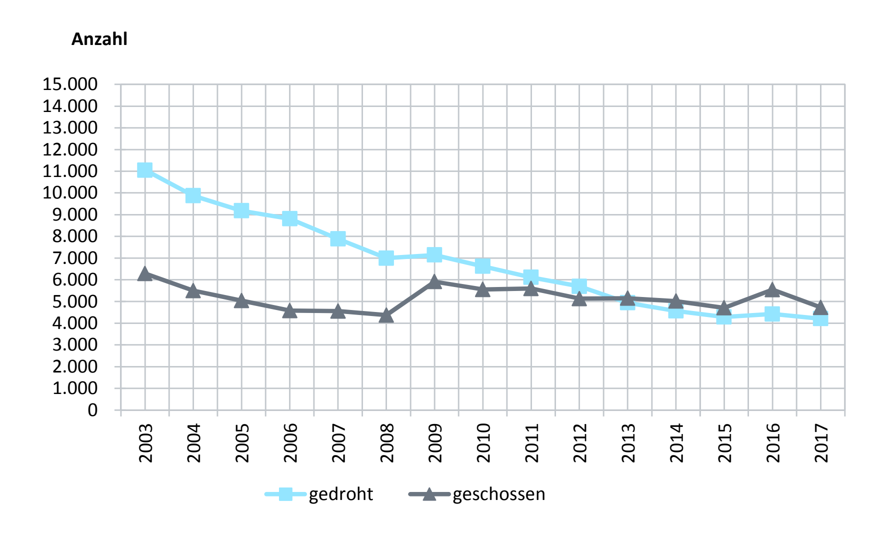
Während die Erfassung der Schusswaffenverwendung nur im Fallbereich erfolgt, wird unabhängig davon sowohl bei den aufgeklärten Fällen als auch bei den Tatverdächtigen festgehalten, ob eine Schusswaffe mitgeführt wurde (vgl. Seite 42 und PKS Jahrbuch 2017 Band 3 Tatverdächtige, Kapitel 2.7.5).

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ und „mitgeführt“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 WaffG. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen“ von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausübung erstattet wurde.

Mit einer Schusswaffe gedroht ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (auch z.B. durch eine Spielzeugpistole).

Seit dem Berichtsjahr 2014 sind die Zahlen der Schusswaffenverwendung im Zusammenhang mit Raubdelikten rückläufig, da die Erfassung der Merkmale „mit Schusswaffe geschossen“ bzw. „mit Schusswaffe gedroht“ nur noch bei bestimmten Raubdelikten zulässig ist.

Entwicklung der Schusswaffenverwendung
1 – 2.4.1 – G01



Anteile von „gedroht“ und „geschossen“ bei der Schusswaffenverwendung bei Straftaten insgesamt
1 – 2.4.1 – T01

Jahr	Straftaten insgesamt	Schusswaffen-verwendung insg.	Anteil in % Sp 3 an Sp 2	mit Schusswaffe			
				gedroht		geschossen	
				Anzahl	in %	Anzahl	in %
1	2	3	4	5	6	7	8
2003	6.572.135	17.337	0,3	11.054	63,8	6.283	36,2
2004	6.633.156	15.375	0,2	9.876	64,2	5.499	35,8
2005	6.391.715	14.216	0,2	9.177	64,6	5.039	35,4
2006	6.304.223	13.397	0,2	8.813	65,8	4.584	34,2
2007	6.284.661	12.441	0,2	7.883	63,4	4.558	36,6
2008	6.114.128	11.365	0,2	6.994	61,5	4.371	38,5
2009	6.054.330	13.055	0,2	7.142	54,7	5.913	45,3
2010	5.933.278	12.176	0,2	6.623	54,4	5.553	45,6
2011	5.990.679	11.710	0,2	6.113	52,2	5.597	47,8
2012	5.997.040	10.828	0,2	5.696	52,6	5.132	47,4
2013	5.961.662	10.093	0,2	4.940	48,9	5.153	51,1
2014	6.082.064	9.585	0,2	4.567	47,6	5.018	52,4
2015	6.330.649	9.000	0,1	4.289	47,7	4.711	52,3
2016	6.372.526	9.967	0,2	4.425	44,4	5.542	55,6
2017	5.761.984	8.935	0,2	4.211	47,1	4.724	52,9

Fälle „mit Schusswaffe gedroht“
1 – 2.4.1 – T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	mit Schusswaffe gedroht			
		erfasste Fälle	Veränderung zum Vorjahr in %	Anteil an Straftat in %	
				2017	2016
------	**Straftaten insgesamt**	**4.211**	**-4,8**	**100,0**	**100,0**
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.766	-7,3	41,9	43,1
210000	Raubdelikte	262	-4,0	6,2	6,2
220000	Körperverletzung	2.012	-2,5	47,8	46,6
	sonstige Straftaten	171	-6,6	4,1	4,1

Im Berichtsjahr 2017 wurden 4.211/4.211 Fälle „mit Schusswaffe gedroht“ registriert, und damit 4,8%/4,8 % weniger als im Vorjahr (2016: 4.425/4.425). Der niedrigste Stand seit 1993 wurde 2015 festgestellt. Mehr als vier von zehn Fällen (47,8 %), bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, betrafen „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“.

Anteil der Fälle „mit Schusswaffe gedroht“ an der Gesamtzahl des jeweiligen Delikts
1 – 2.4.1 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle insgesamt	mit Schusswaffe gedroht	
			Fälle	in %
------	**Straftaten insgesamt**	**5.761.984**	**4.211**	**0,1**
890000	**Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**5.582.136**	**4.211**	**0,1**
211000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	139	59	42,4
212000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen sonstige Zahlstellen und Geschäfte	2.951	894	30,3
213000	Raub, räuberische Erpressung auf/gegen Geld- und Werttransporte	76	14	18,4
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	212	17	8,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	2.417	129	5,3
232000	Zwangsheirat, Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 237, 238, 239, 240, 241 StGB	194.303	1.993	1,0
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	80	11	13,8
234000	Geiselnahme § 239b StGB	24	4	16,7

Fälle „mit Schusswaffe geschossen“
1 – 2.4.1 – T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	mit Schusswaffe geschossen			
		erfasste Fälle	SR	Anteil an Straftat in %	
				2017	2016
------	**Straftaten insgesamt**	**4.724**	**-14,8**	**100,0**	**100,0**
674000	Sachbeschädigung	1.357	-24,7	28,7	32,5
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	700	-13,0	14,8	14,5
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundes-jagd- und PflanzenschutzG	408	4,1	8,6	7,1
662000	Wilderei	257	-3,7	5,4	4,8
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	205	-0,5	4,3	3,7
000000	Straftaten gegen das Leben	116	-26,6	2,5	2,9
210000	Raubdelikte	131	12.9	2.8	2.1
	sonstige Straftaten	1.550	-13,6	32,8	32,4

Im Berichtsjahr 2017 wurden 4.724/4.724 Fälle registriert und damit 14,8 %/14,8 % weniger als im Vorjahr (2016: 5.542/5.542), bei denen auf Personen oder Sachen geschossen wurde. Der niedrigste Stand seit 1993 wurde 2008 festgestellt.
Bei einem Drittel der Fälle (28,7 %) bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, handelte es sich um weniger gravierende Delikte, nämlich „Sachbeschädigung“ (z.B. Schießen auf Verkehrszeichen). 14,8 % der Fälle entfiel auf „gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien“.

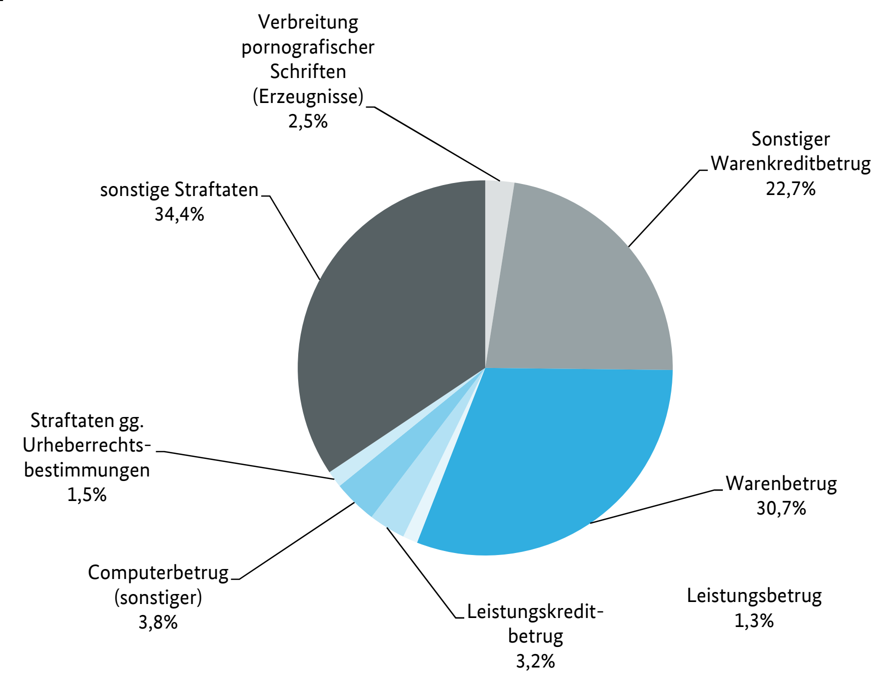
Anteil der Fälle „mit Schusswaffe geschossen“ an der Gesamtzahl des jeweiligen Delikts
1 – 2.4.1 – T05

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle insgesamt	mit Schusswaffe geschossen	
			Fälle	in %
------	**Straftaten insgesamt**	**5.761.984**	**4.724**	**0,1**
890000	**Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**5.582.136**	**4.724**	**0,1**
892500	Jagdwilderei	1.020	257	25,2
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	2.379	116	4,9
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	6.657	408	6,1
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	2.951	50	1,7
211000	Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	139	7	5,0
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	137.058	700	0,5

2.4.2 Tatmittel „Internet

Die PKS-Tabelle 05 „Grundtabelle für Straftaten mit Tatmittel Internet“ wurde 2004 eingeführt.
Die Erfassung erfolgt über die Sonderkennung „Tatmittel Internet“. Diese Sonderkennung konnte erst ab 2010 von allen Ländern umgesetzt werden, was eine bundesweite vergleichende Darstellung erst ab 2010 ermöglicht.

Straftatenanteile an Straftaten mit Tatmittel „Internet“ = 251,617 Fälle
1 - 2.4.2 – G01



Ausgewählte Straftaten/-gruppen mit Tatmittel „Internet“
1 - 2.4.2 – T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle insgesamt (Tabelle 01)	erfasste Fälle mit Tatmittel INTERNET (Tabelle 05)	%uale Verteilung Sp 4	%-Anteil Sp 4 an Sp 3	aufgekl. Fälle mit Tatmittel INTERNET (Tabelle 05)	AQ	Tatverdächtige mit Tatmittel INTERNET (Tabelle 05)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
------	**Straftaten insgesamt**	**5.761.984**	**251.617**	**100,0**	**4,4**	**161.161**	**64,1**	**98.258**
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	10.066	6.283	2,5	62,4	5.589	89,0	5.306
510000	Betrug	910.352	187.100	74,4	20,6	117.844	63,0	61.376
	darunter:							
511200	sonstiger Warenkreditbetrug	185.032	57.070	22,7	30,8	33.800	59,2	19.674
511300	Warenbetrug	105.792	77.348	30,7	73,1	62.048	80,2	31.857
517100	Leistungsbetrug	20.977	3.214	1,3	15,3	1.332	41,4	905
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	33.358	7.976	3,2	23,9	2.787	34,9	2.323
*) 517500	Computerbetrug (sonstiger)	13.338	9.516	3,8	71,3	4.161	43,7	2.581
518900	sonstige weitere Betrugsarten	150.026	15.414	6,1	10,3	7.784	50,5	5.737
715000	Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen	8.085	3.655	1,5	45,2	2.709	74,1	2.699
Summenschlüssel								
897000	Computerkriminalität	108.510	64.169	25,5	59,1	25.024	39,0	14.833
893000	Wirtschaftskriminalität	74.070	5.105	2,0	6,9	3.373	66,1	1.907

*) Soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

Bei 74,4 % der Fälle mit „Tatmittel Internet“ handelt es sich um „Betrugsdelikte“. Bei „Warenbetrug“ und bei „Computerbetrug“ diente das Internet in jeweils ca. drei Viertel der Fälle als Tatmittel. Auch bei „Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)“ wurde zu 62,4% das Internet als Tatmittel eingesetzt.

Fallentwicklung und Aufklärung
1 - 2.4.2 – T02

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle		Veränderung		AQ	
		2017	2016	absolut	in %	2017	2016
------	**Straftaten insgesamt**	**251.617**	**253.290**	**-1.673**	**-0,7**	**64,1**	**65,0**
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	6.283	5.840	443	7,6	89,0	84,8
510000	Betrug	187.100	183.529	3.571	1,9	63,0	64,8
	darunter:						
511200	sonstiger Warenkreditbetrug	57.070	52.446	4.624	8,8	59,2	64,0
511300	Warenbetrug	77.348	70.506	6.842	9,7	80,2	82,0
517100	Leistungsbetrug	3.214	6.801	-3.587	-52,7	41,4	75,7
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	7.976	7.614	362	4,8	34,9	38,4
*) 517500	Computerbetrug (sonstiger)	9.516	10.730	-1.214	-11,3	43,7	37,6
518900	sonstige weitere Betrugsarten	15.414	15.456	-42	-0,3	50,5	52,2
715000	Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen	3.655	3.851	-196	-5,1	74,1	73,3
Summenschlüssel							
897000	Computerkriminalität	64.169	61.937	2.232	3,6	39,0	36,6
893000	Wirtschaftskriminalität	5.105	9.866	-4.761	-48,3	66,1	84,9

*) Soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

2017 wurden bundesweit 251.617 Straftaten mit „Tatmittel Internet“ erfasst, das sind 0,7 % weniger als im Vorjahr.

Bekannt gewordene Fälle
1 - 2.4.2 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	erfasste Fälle			Tatortverteilung in %			
		insgesamt	Versuche in %	Anteil an Strft. insg.	bis 20T *)	20T < 100T *)	100T < 500T *)	> 500T Einwohner *)
------	**Straftaten insgesamt**	**251.617**	**9,8**	**100,0**	**22,2**	**22,8**	**13,4**	**20,6**
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	6.283	0,5	2,5	35,2	29,1	13,6	14,5
510000	Betrug	187.100	11,8	74,4	20,7	22,1	13,4	22,8
	darunter:							
511200	sonstiger Warenkreditbetrug	57.070	17,0	22,7	18,2	19,6	15,6	32,5
511300	Warenbetrug	77.348	2,5	30,7	24,6	27,6	13,6	17,9
517100	Leistungsbetrug	3.214	30,8	1,3	10,3	10,7	8,0	43,1
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	7.976	9,8	3,2	11,1	12,1	7,2	36,3
**) 517500	Computerbetrug (sonstiger)	9.516	20,3	3,8	21,1	16,7	11,6	9,6
518900	sonstige weitere Betrugsarten	15.414	28,2	6,1	24,9	24,5	12,5	11,8
715000	Straftaten gg. Urheberrechtsbestimmungen	3.655	0,9	1,5	29,4	23,6	15,8	14,4
Summenschlüssel								
897000	Computerkriminalität	64.169	14,1	25,5	15,1	14,0	10,5	26,8
893000	Wirtschaftskriminalität	5.105	10,2	2,0	30,0	18,2	10,4	19,1

*) Prozentualer Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an der Wohnbevölkerung am 01.01. des aktuellen Berichtsjahres.

**) Soweit nicht unter den Schlüsseln 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen.

Als Tatort bei Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung durch den Tatverdächtigen, der bei dieser tatmittelspezifischen Form in einer Vielzahl von Fällen nicht identisch sein dürfte mit dem Ort, an dem das strafrechtlich relevante Ereignis eintritt.

3 Aufklärung

2017 wurden laut PKS 5.761.984/5.580.136 Straftaten erfasst und 3.290.725/3.111.751 als aufgeklärt registriert. Dies entspricht einer Gesamtaufklärungsquote von 57,1 %/55,7 % (2016: 56,2 %/54,0 %, 1993: 43,8 %).
Die Gesamtaufklärungsquote ist jedoch wenig aussagekräftig, wie eine Aufschlüsselung nach einzelnen Straftaten/-gruppen zeigt (siehe Tabelle 1 - 3.1 – T01).
Zwischen den einzelnen Deliktsgruppen sind erhebliche Unterschiede festzustellen. So wurden z.B. nur 15,1 % der Fälle von „Diebstahl unter erschwerenden Umständen" aufgeklärt. Bei „Rauschgiftdelikten" besteht demgegenüber eine hohe Aufklärungsquote (92,6 %), was allerdings nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass der Polizei hier nur ein kleiner Teil der begangenen Straftaten bekannt geworden ist. Die Gesamtaufklärungsquote sagt auch über Qualität und Quantität der polizeilichen Arbeit unmittelbar nichts aus. Sie stellt lediglich einen rechnerischen Wert dar, der die Unterschiedlichkeiten der erfassten Delikte und deren Aufklärungsmöglichkeiten nicht deutlich werden lässt.

3.1 ENTWICKLUNG DER AUFKLÄRUNGSQUOTEN AUSGEWÄHLTER STRAFTATEN/-GRUPPEN

1 - 3.1 – T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	AQ							
		2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
------	**Straftaten insgesamt**	**57,1**	**56,2**	**56,3**	**54,9**	**54,5**	**54,4**	**54,7**	**56,0**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**55,7**	**54,0**	**53,4**	**53,7**	**53,7**	**53,7**	**54,1**	**55,5**
892500	Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	95,6	94,6	94,8	96,5	95,8	95,9	96,1	95,4
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe	82,6	78,6	80,9	81,0	82,0	80,7	82,5	81,7
210000	Raubdelikte	55,1	52,0	51,7	51,6	51,7	51,0	52,7	52,6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	82,8	82,6	82,3	82,4	82,1	81,4	82,3	82,3
224000	(Vorsätzliche leichte) Körperverletzung	90,9	91,1	91,1	91,1	90,9	90,6	90,8	90,5
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	89,0	88,7	89,4	89,6	89,6	89,0	89,5	89,3
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	39,3	37,9	37,8	37,5	38,1	39,2	40,8	42,9
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	15,1	14,6	14,1	14,7	14,8	14,8	15,0	15,1
	darunter:								
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	17,8	16,9	15,2	15,9	15,5	15,7	16,2	15,9
***100	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	26,7	25,1	27,0	27,5	27,5	28,0	26,8	24,8
510000	Betrug	73,7	75,0	76,4	76,8	76,2	77,4	78,3	79,9
530000	Unterschlagung	49,1	50,0	51,9	52,7	53,9	56,2	56,7	57,6
540000	Urkundenfälschung	84,0	83,6	81,6	80,8	80,9	82,9	85,0	86,3
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche	95,4	93,0	94,8	95,1	95,0	95,0	95,0	95,7
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr	49,9	47,9	49,2	49,8	50,5	50,2	49,2	50,1
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte	75,6	75,3	81,6	82,3	82,0	79,0	80,5	82,7
673000	Beleidigung	89,8	88,8	90,1	90,6	90,4	90,2	90,0	89,9
674000	Sachbeschädigung	25,3	24,8	24,8	24,9	25,1	24,7	25,2	25,5
676000	Straftaten gegen die Umwelt	58,1	58,6	59,7	59,4	62,4	61,7	59,6	59,8
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl-und das Freizügigkeitsgesetz/EU	99,5	83,8	99,7	99,2	98,8	98,5	98,4	98,4
730000	Rauschgiftdelikte (BtMG)	92,6	93,6	93,9	94,4	94,5	94,4	94,7	94,7

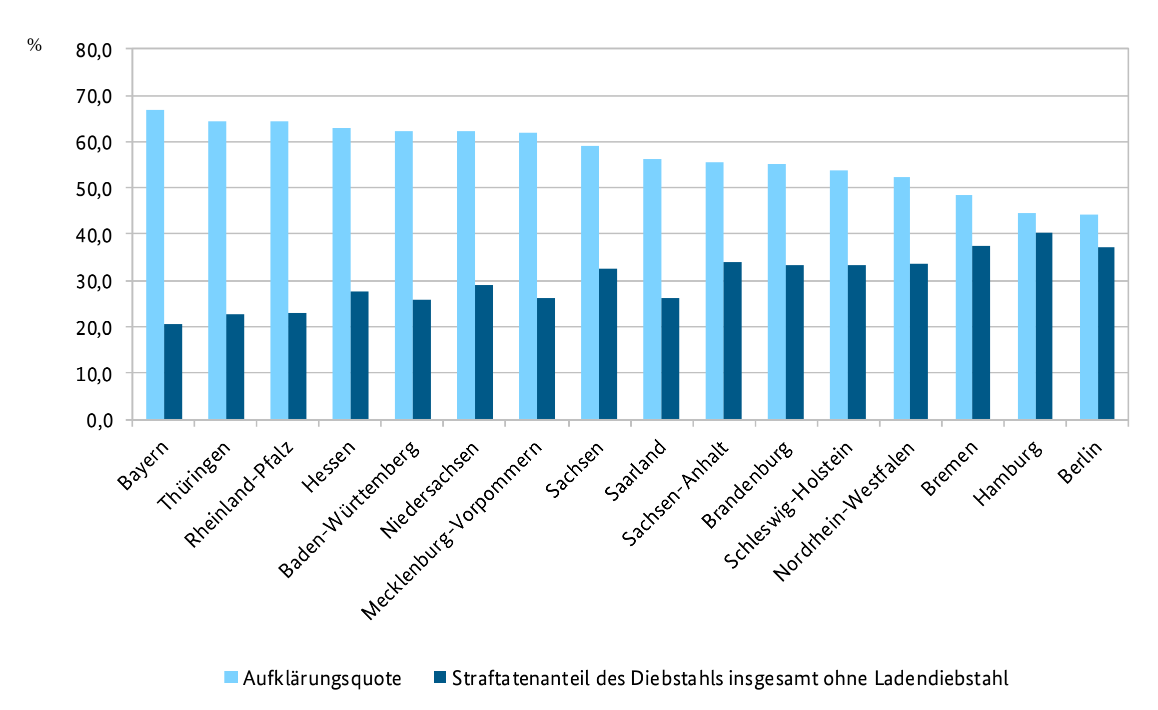
Im Jahre 2017 blieben 2.471.259/2.470.385 Fälle unaufgeklärt.
„Diebstahl" und „Sachbeschädigung" zusammen ergeben 78,0 %/78,0 % der unaufgeklärten Fälle.

3.2 AUFKLÄRUNG IN DEN LÄNDERN UND IN DEN STÄDTEN AB 200.000 EINWOHNER

Aufklärung in den einzelnen Ländern - Straftaten insgesamt
1 - 3.2 – T01

Land	Fälle		AQ	Anteil Diebstahl insg. ohne Ladendiebstahl an erfasste Fälle
	erfasst	aufgeklärt		
Baden-Württemberg	579.953	361.664	62,4	25,8
Bayern	629.512	420.440	66,8	20,7
Berlin	520.437	229.925	44,2	37,1
Brandenburg	175.003	96.823	55,3	33,1
Bremen	81.176	39.343	48,5	37,5
Hamburg	225.947	100.337	44,4	40,4
Hessen	375.632	235.815	62,8	27,7
Mecklenburg-Vorpommern	110.337	68.398	62,0	26,2
Niedersachsen	526.120	327.762	62,3	29,0
Nordrhein-Westfalen	1.373.390	718.884	52,3	33,5
Rheinland-Pfalz	251.713	162.140	64,4	23,1
Saarland	70.860	39.869	56,3	26,3
Sachsen	323.136	191.362	59,2	32,5
Sachsen-Anhalt	186.552	103.835	55,7	33,9
Schleswig-Holstein	188.979	101.798	53,9	33,4
Thüringen	143.237	92.330	64,5	22,7
Bundesgebiet insgesamt	**5.761.984**	**3.290.725**	**57,1**	**30,2**

Aufklärungsquote / Straftatenanteil des Diebstahls insgesamt ohne Ladendiebstahl - Straftaten insgesamt
1 - 3.2 – G01



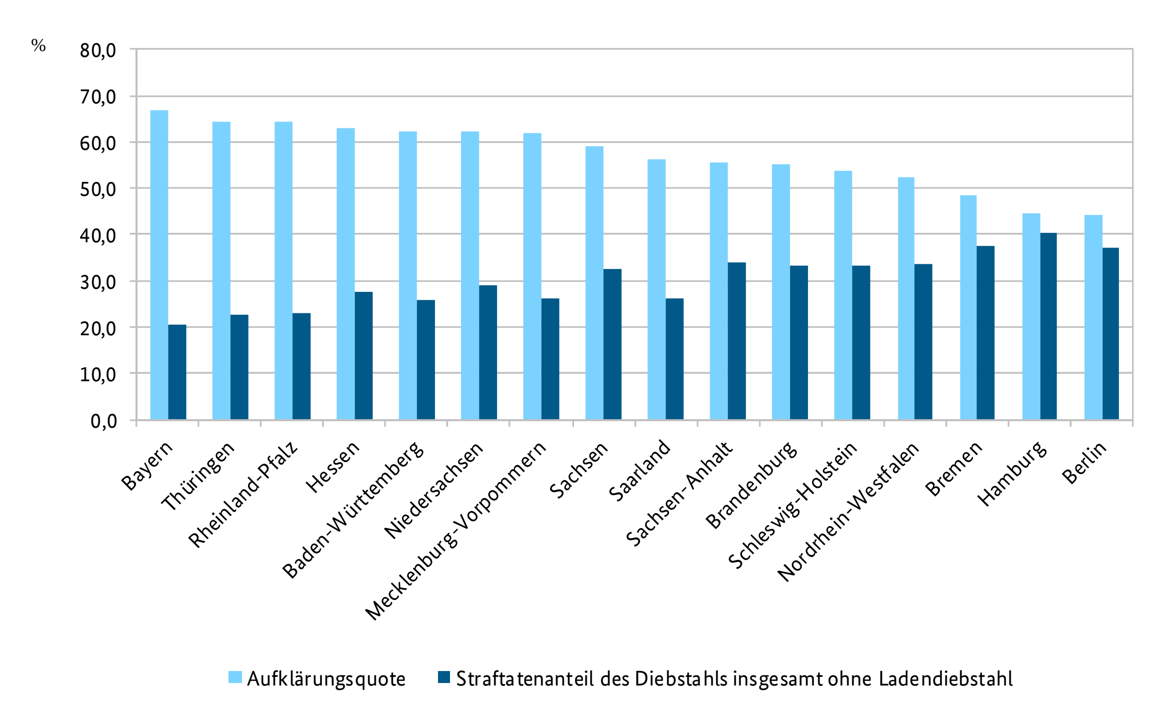
Die Höhe der Aufklärungsquoten ist mitbestimmt vom jeweiligen Anteil des schwer aufzuklärenden „Diebstahl insgesamt“ (aber ohne „Ladendiebstahl“) an der Gesamtzahl der Straftaten. Länder mit hohen Aufklärungsquoten weisen in der Regel einen relativ niedrigen Straftatenanteil des „Diebstahls insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) auf. Umgekehrt macht bei Ländern mit vergleichsweise niedriger Aufklärungsquote der „Diebstahl insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) meist einen relativ hohen Anteil aller Straftaten aus.

Aufklärung in den einzelnen Ländern - Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße
1 - 3.2 – T02

Land	Fälle		AQ	Anteil Diebstahl insg. ohne Ladendiebstahl an erfasste Fälle
	erfasst	aufgeklärt		
Baden-Württemberg	557.775	339.535	60,9	26,8
Bayern	586.206	377.346	64,4	22,2
Berlin	509.572	219.290	43,0	37,9
Brandenburg	170.297	92.143	54,1	34,0
Bremen	79.707	37.886	47,5	38,2
Hamburg	220.404	94.820	43,0	41,4
Hessen	352.536	212.770	60,4	29,6
Mecklenburg-Vorpommern	108.451	66.520	61,3	26,7
Niedersachsen	518.740	320.421	61,8	29,5
Nordrhein-Westfalen	1.352.627	698.188	51,6	34,0
Rheinland-Pfalz	241.636	152.072	62,9	24,1
Saarland	68.423	37.435	54,7	27,3
Sachsen	310.783	179.115	57,6	33,8
Sachsen-Anhalt	180.968	98.256	54,3	35,0
Schleswig-Holstein	182.506	95.346	52,2	34,6
Thüringen	141.505	90.608	64,0	23,0
Bundesgebiet insgesamt	**5.582.136**	**3.111.751**	**55,7**	**31,2**

Hinweis: Siehe auch Hinweise zu Länder- und Städtedaten Seiten 24 und 26.

Aufklärungsquote / Straftatenanteil des Diebstahls insgesamt ohne Ladendiebstahl - Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße
1 - 3.2 – G02



Die Höhe der Aufklärungsquoten ist mitbestimmt vom jeweiligen Anteil des schwer aufzuklärenden „Diebstahl insgesamt“ (aber ohne „Ladendiebstahl“) an der Gesamtzahl der Straftaten. Länder mit hohen Aufklärungsquoten weisen in der Regel einen relativ niedrigen Straftatenanteil des „Diebstahls insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) auf. Umgekehrt macht bei Ländern mit vergleichsweise niedriger Aufklärungsquote der „Diebstahl insgesamt“ (ohne „Ladendiebstahl“) meist einen relativ hohen Anteil aller Straftaten aus.

Aufklärung in den Großstädten ab 200.000 Einwohner - Straftaten insgesamt-

1 - 3.2 – T03

Stadt	Fälle		AQ	Stadt	Fälle		AQ
	erfasst	aufgeklärt			erfasst	aufgeklärt	
Aachen	29.542	16.126	54,6	Hannover	77.886	48.725	62,6
Augsburg	20.899	14.618	69,9	Karlsruhe	27.644	17.344	62,7
Berlin	520.436	229.925	44,2	Kiel	23.934	11.493	48,0
Bielefeld	26.370	15.434	58,5	Köln	136.858	66.304	48,4
Bochum	32.207	17.872	55,5	Krefeld	21.934	12.874	58,7
Bonn	30.762	14.939	48,6	Leipzig	79.383	36.024	45,4
Braunschweig	22.904	13.823	60,4	Lübeck	23.614	12.964	54,9
Bremen	68.343	32.305	47,3	Magdeburg	27.143	13.761	50,7
Chemnitz	25.452	14.486	56,9	Mainz	18.686	12.070	64,6
Dortmund	67.291	38.573	57,3	Mannheim	34.891	19.714	56,5
Dresden	78.410	54.714	69,8	Mönchengladbach	21.546	11.988	55,6
Duisburg	49.739	26.809	53,9	München	97.035	63.380	65,3
Düsseldorf	69.239	33.218	48,0	Münster	29.475	14.212	48,2
Erfurt	22.659	14.011	61,8	Nürnberg	43.750	29.383	67,2
Essen	55.779	32.523	58,3	Oberhausen	16.470	9.328	56,6
Frankfurt am Main	109.458	70.312	64,2	Rostock	18.832	11.230	59,6
Freiburg im Breisgau	27.850	17.271	62,0	Stuttgart	54.255	34.901	64,3
Gelsenkirchen	23.387	12.004	51,3	Wiesbaden	23.110	14.757	63,9
Halle (Saale)	30.399	14.573	47,9	Wuppertal	34.691	17.898	51,6
Hamburg	224.292	99.740	44,5				

Hinweis: Siehe auch Kommentar auf Seite 26.

Aufklärung in den Großstädten ab 200.000 Einwohner - Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße -

1 - 3.2 – T04

Stadt	Fälle ohne ausl. Verstöße		AQ	Stadt	Fälle ohne ausl. Verstöße		AQ
	erfasst	aufgeklärt			erfasst	aufgeklärt	
Aachen	27.324	13.910	50,9	Hannover	74.835	45.680	61,0
Augsburg	20.613	14.333	69,5	Karlsruhe	25.767	15.468	60,0
Berlin	509.572	219.290	43,0	Kiel	23.722	11.283	47,6
Bielefeld	26.095	15.159	58,1	Köln	131.092	60.551	46,2
Bochum	32.104	17.770	55,4	Krefeld	21.870	12.811	58,6
Bonn	30.499	14.677	48,1	Leipzig	76.596	33.244	43,4
Braunschweig	22.640	13.559	59,9	Lübeck	23.527	12.878	54,7
Bremen	66.935	30.910	46,2	Magdeburg	27.042	13.661	50,5
Chemnitz	23.011	12.051	52,4	Mainz	18.523	11.908	64,3
Dortmund	66.065	37.351	56,5	Mannheim	34.264	19.088	55,7
Dresden	77.094	53.434	69,3	Mönchengladbach	21.446	11.888	55,4
Duisburg	49.533	26.604	53,7	München	90.804	57.161	62,9
Düsseldorf	64.520	28.517	44,2	Münster	29.259	13.997	47,8
Erfurt	22.401	13.755	61,4	Nürnberg	42.948	28.585	66,6
Essen	55.359	32.104	58,0	Oberhausen	16.384	9.243	56,4
Frankfurt am Main	92.725	53.619	57,8	Rostock	18.409	10.810	58,7
Freiburg im Breisgau	26.656	16.094	60,4	Stuttgart	53.074	33.728	63,5
Gelsenkirchen	23.345	11.962	51,2	Wiesbaden	22.989	14.636	63,7
Halle (Saale)	30.325	14.500	47,8	Wuppertal	34.546	17.754	51,4
Hamburg	218.773	94.247	43,1				

Hinweis: Siehe auch Kommentar auf Seite 26.

Aufklärungsquoten ausgewählter Straftaten/-gruppen in den Ländern
1 - 3.2 – T05

Land	892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe*)	210000 Raubdelikte	222000 Gef./schw. Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien	3***00 Diebstahl ohne erschwerende Umstände	4***00 Diebstahl unter erschwerenden Umständen	510000 Betrug	674000 Sachbeschädigung
Baden-Württemberg	96,4	85,4	61,9	84,0	41,5	18,1	82,6	21,3
Bayern	97,7	85,9	70,7	87,0	44,5	22,7	69,9	26,9
Berlin	87,9	66,6	38,4	72,7	29,4	8,6	55,0	21,2
Brandenburg	93,8	89,2	66,8	88,1	42,6	15,2	74,3	28,2
Bremen	94,1	69,6	44,0	78,2	40,0	10,0	64,7	25,6
Hamburg	95,9	75,1	43,0	76,4	29,1	8,7	58,6	17,5
Hessen	94,6	83,7	58,1	84,7	42,2	21,2	83,3	23,8
Mecklenburg-Vorpommern	96,0	93,7	70,9	86,9	48,3	15,1	80,7	32,4
Niedersachsen	95,1	84,6	62,5	86,3	44,8	21,4	80,1	32,2
Nordrhein-Westfalen	96,0	82,0	50,7	80,9	36,4	12,1	71,5	23,8
Rheinland-Pfalz	96,6	87,3	63,2	86,0	39,5	18,4	78,2	28,8
Saarland	91,7	86,0	58,6	84,2	35,2	19,4	59,9	22,7
Sachsen	97,9	82,5	61,4	82,0	48,4	15,8	89,8	26,9
Sachsen-Anhalt	92,1	81,5	61,3	81,8	47,3	15,6	74,1	27,4
Schleswig-Holstein	100,0	85,9	60,4	84,6	41,3	13,3	75,4	23,6
Thüringen	94,0	89,4	68,8	85,5	49,9	19,8	72,9	30,6
Bundesgebiet insgesamt	**95,6**	**82,6**	**55,1**	**82,8**	**39,3**	**15,1**	**73,7**	**25,3**

*) §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB

Hinweise: Siehe auch Kommentar auf Seite 24.

Aufklärungsquoten größer 100 % entstehen durch nachträgliche Aufklärung von Vorjahresfällen im aktuellen Berichtsjahr.

Aufklärungsquoten ausgewählter Straftaten/-gruppen in den Großstädten ab 200.000 Einwohner

1 - 3.2 – T06

Stadt	892500 Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen	111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe*)	210000 Raubdelikte	222000 Gef./schw. Körperverletzung, Verstümmelung weibl. Genitalien	3***00 Diebstahl ohne erschwerende Umstände	4***00 Diebstahl unter erschwerenden Umständen	510000 Betrug	674000 Sachbeschädigung
Aachen	88,2	83,9	51,3	77,4	37,3	9,7	75,9	22,1
Augsburg	100,0	89,4	79,7	85,8	51,5	16,1	91,8	33,3
Berlin	87,9	66,6	38,4	72,7	29,4	8,6	55,0	21,2
Bielefeld	90,0	75,5	48,7	79,6	45,7	16,9	83,2	24,8
Bochum	100,0	84,2	58,4	80,4	35,0	10,8	76,6	24,1
Bonn	100,0	84,9	52,1	76,1	34,1	11,8	75,4	22,2
Braunschweig	100,0	79,5	55,1	82,8	48,3	19,6	84,7	24,4
Bremen	93,1	67,2	41,7	77,3	37,2	10,1	64,4	26,3
Chemnitz	100,0	86,0	56,3	78,6	50,9	14,8	93,4	20,6
Dortmund	92,9	77,2	43,1	75,0	44,0	11,8	84,8	24,6
Dresden	100,0	79,2	54,2	76,4	46,8	18,3	95,4	21,3
Duisburg	100,0	86,7	45,2	79,5	36,3	10,5	88,5	26,6
Düsseldorf	100,0	69,8	42,1	73,8	24,2	8,9	68,5	19,8
Erfurt	100,0	82,7	61,3	80,8	46,2	17,2	89,5	25,6
Essen	100,0	68,0	51,1	79,0	39,0	12,2	86,3	21,2
Frankfurt am Main	88,7	67,2	46,1	74,0	39,8	13,3	90,2	20,5
Freiburg im Breisgau	92,3	84,8	61,0	79,9	39,4	10,7	88,9	22,6
Gelsenkirchen	100,0	97,1	47,9	79,2	33,2	12,7	80,9	20,1
Halle (Saale)	72,7	69,2	52,4	70,0	46,1	11,2	80,3	20,9
Hamburg	95,9	76,1	43,1	76,4	29,1	8,7	59,5	17,5
Hannover	91,4	79,4	58,3	79,2	41,2	19,3	89,1	30,3
Karlsruhe	85,7	93,1	48,7	80,5	42,0	12,6	92,0	18,0
Kiel	100,0	76,0	51,1	78,4	43,6	13,9	69,9	20,6
Köln	93,8	65,4	42,9	74,6	29,2	9,9	70,9	21,9
Krefeld	100,0	93,1	48,9	85,3	43,7	11,1	86,7	27,5
Leipzig	92,0	73,9	52,7	77,0	45,7	9,9	82,2	23,6
Lübeck	100,0	76,8	66,7	81,8	49,6	13,4	73,2	22,0
Magdeburg	100,0	91,5	52,7	79,2	48,8	20,7	82,4	22,6
Mainz	100,0	75,8	63,1	81,1	37,6	16,4	91,4	22,7
Mannheim	100,0	65,3	50,3	78,6	35,1	11,3	87,9	21,8
Mönchengladbach	83,3	93,0	49,5	74,1	47,3	12,4	87,0	22,3
München	107,1	76,6	64,3	83,2	41,2	22,8	83,2	21,0
Münster	100,0	84,5	51,2	76,6	38,6	10,3	86,8	17,0
Nürnberg	100,0	79,0	72,8	79,2	53,8	20,6	88,8	26,1
Oberhausen	100,0	83,3	56,3	78,8	36,7	19,9	79,0	26,0
Rostock	100,0	82,9	74,0	76,0	42,4	8,3	90,7	25,1
Stuttgart	95,8	82,3	56,8	78,9	38,4	26,8	87,4	21,2
Wiesbaden	100,0	82,6	64,9	86,8	44,8	20,6	93,0	27,4
Wuppertal	100,0	83,0	46,8	78,8	37,2	9,2	79,4	23,0

*) §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB

Hinweise: Siehe auch Kommentar auf Seite 26.

Aufklärungsquoten größer 100 % entstehen durch nachträgliche Aufklärung von Vorjahresfällen im aktuellen Berichtsjahr.

3.3 TATVERDÄCHTIGENKRITERIEN ZUM AUFGEKLÄRTEN FALL

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf der Tabelle 12 „Angaben zum aufgeklärten Fall“. Sie gibt Auskunft über die Zahl der aufgeklärten Fälle, für die als Tatverdächtige ermittelt wurden:

- Alleinhandelnde Tatverdächtige
- Als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getretene Personen
- Konsumenten harter Drogen
- Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss
- Mitführen von Schusswaffen

und ist den Fällen zugeordnet.

Die dazu korrespondierende Tabelle 22 „Sonstige Angaben zum Tatverdächtigen“ enthält die gleichen Merkmale, ist jedoch den Tatverdächtigen zugeordnet. Ausführungen hierzu siehe „PKS Jahrbuch 2017, Band 3, Tatverdächtige, Kapitel 2.7 Weitere Angaben zu Tatverdächtigen“.

Die Tabellen 12 und 22 sind über die Homepage des BKA im Internet abrufbar.

Das Merkmal „als Tatverdächtiger bereits in Erscheinung getretene Person“ ist unabhängig vom aktuellen Berichtsjahr zu sehen und ist nicht mit „vorbestraft“ gleichzusetzen. Ebenso ist es nicht Voraussetzung, dass vorher gleichartige Straftaten festgestellt wurden.

3.3.1 Alleinhandelnde Tatverdächtige / Gemeinschaftlich handelnde Tatverdächtige

87,3 %/86,8 % der aufgeklärten Fälle wurden 2017 von alleinhandelnden Tatverdächtigen begangen (2016: 88,2 %/87,1 %).
Relativ hoch dagegen war der Anteil gemeinschaftlich begangener Taten zum Beispiel bei „Anlagebetrug“ 94,6 % (2016: 72,6 %), bei „Raubdelikten“ 38,5 % (2016: 39,3 %), oder bei „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ 39,8 % (2016: 41,4 %). Zudem wurden 30,2 %der aufgeklärten Fälle von „schwerer und gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ gemeinschaftlich begangen (2016: 40,0 %).

3.3.2 Als Tatverdächtige bereits in Erscheinung getreten

2017 wurden 59,5%/62,1 % der aufgeklärten Fälle von Personen begangen, die bereits im Zusammenhang mit einer gleichartigen oder anderen Straftat als tatverdächtig in Erscheinung getreten waren (2016: 55,5 %/ 61,9 %). Das wiederholte Auftreten von Tatverdächtigen wird jedoch nur für einen eng begrenzten Zeitraum und nur jeweils innerhalb der einzelnen Länder geprüft und darüber hinaus auch nicht immer erkannt. Der Anteil ist daher zu niedrig.

Auffällig hoch ist dieser Anteil u.a. bei folgenden Straftaten/-gruppen:

Aufgeklärte Fälle, verübt von „bereits in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen“
1-3.3 – T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	aufgeklärte Fälle insgesamt	darunter aufgeklärte Fälle, verübt von "bereits in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen"		
			2017		2016
		2017	Anzahl	in %	in %
------	**Straftaten insgesamt**	**3.290.725**	**1.957.646**	**59,5**	**55,5**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**3.111.751**	**1.931.359**	**62,1**	**61,9**
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	141.338	124.093	87,8	87,5
	darunter:				
4**100	schwerer Diebstahl von Kraftwagen	4.373	3.459	79,1	78,4
4**200	schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	3.079	2.752	89,4	90,8
4**300	schwerer Diebstahl von Fahrrädern	16.281	13.899	85,4	86,5
4**500	schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2.423	2.288	94,4	91,8
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs.1 Nr. 3, § 244a StGB	20.734	18.345	88,5	86,3
	darunter:				
436*00	Tageswohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB	8.844	7.829	88,5	87,3
450*00	schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	15.467	14.249	92,1	90,8
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	21.709	17.489	80,6	78,4
891000	Rauschgiftkriminalität	307.176	209.262	68,1	69,0
	darunter:				
731100	Allgemeine Verstöße nach §29 BtMG mit Heroin	8.365	7.604	90,9	90,9
732100	Illegaler Handel mit/ Schmuggel von Heroin	2.026	1.827	90,2	91,4
891100	direkte Beschaffungskriminalität	1.094	927	84,7	87,0
892000	Gewaltkriminalität	145.980	98.304	67,3	66,8
	darunter:				
010000	Mord	750	465	62,0	61,9
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	9.318	5.094	54,7	56,5
210000	Raubdelikte	21.392	18.368	85,9	85,7
	darunter:				
216000	Handtaschenraub	505	439	86,9	86,5
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6503	5.724	88	87,3
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	1.820	1.553	85,3	86,6

Unterdurchschnittlich war dagegen der Anteil der „bereits in Erscheinung getretenen Tatverdächtigen“ zum Beispiel bei „Sozialleistungsbetrug“ mit 7.695 Fällen bzw. 42,6 % (2016: 43,9 % bei „Sonstiger Sozialleistungsbetrug“), bei „Fahrlässiger Körperverletzung“ mit 4.566 Fällen bzw. 24,1 % (2016: 24,7 %) und bei „Straftaten gegen die Umwelt“ mit 2.080 Fällen bzw. 31,6 % (2016: 30,8 %).

3.3.3 Aufgeklärte Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“

Beschaffungskriminalität durch Konsumenten harter Drogen[4]

Hinweise auf Umfang und Struktur der indirekten Beschaffungskriminalität zur Finanzierung der Sucht von Drogenabhängigen geben die Straftaten, bei denen Tatverdächtige ermittelt wurden, die der Polizei als Konsumenten harter Drogen bekannt sind. 2017 wurde dies bei insgesamt 270.782/269.075 aller aufgeklärten Fälle (8,2 %/8,6 %) erkannt. Die Erkennbarkeit und Erfassung von „Konsumenten harter Drogen“ sind unvollständig. Deutlich wird diese Untererfassung bei der direkten (Betäubungsmittel-) Beschaffungskriminalität (insbes. Rezeptfälschung, Apothekeneinbruch). Zu erwarten wäre, dass diese Delikte fast ausschließlich von Drogenabhängigen begangen werden. In der Statistik wird dies jedoch nur in 47,5 % (2016: 47,7 %) der aufgeklärten Fälle ausgewiesen. Es ist anzunehmen, dass insbesondere beim aufgeklärten Diebstahl insgesamt (12,0 %) oder Raub (16,7 %) eine Drogenabhängigkeit der Täter oft nicht erkannt wird. Die Anteile von Straftaten durch „Konsumenten harter Drogen“ an den aufgeklärten Straftaten dürften daher bei diesen Delikten höher liegen als statistisch registriert.

Entwicklung aufgeklärter Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“
1 - 3.3 – T02

Jahr	Aufgeklärte Fälle, verübt durch “Konsumenten harter Drogen“	
	Anzahl	in %
2003	287.560	8,2
2004	299.610	8,3
2005	285.742	8,1
2006	275.381	7,9
2007	271.696	7,9
2008	282.419	8,4
2009	244.198	7,2
2010	241.579	7,3
2011	258.085	7,9
2012	241.429	7,4
2013	233.721	7,2
2014	253.365	7,6
2015	254.302	7,1
2016	266.242	7,4
2017	270.782	8,2

Relativ hohe Anteile von „Konsumenten harter Drogen“ wurden bei den folgenden aufgeklärten Straftaten festgestellt:

Aufgeklärte Fälle, verübt von „Konsumenten harter Drogen“
1 - 3.3 – T03

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	aufgeklärte Fälle insgesamt	darunter aufgeklärte Fälle, verübt durch "Konsumenten harter Drogen"		
			2017		2016
		2017	Anzahl	in %	in %
------	**Straftaten insgesamt**	**3.290.725**	**270.782**	**8,2**	**7,4**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche Verstöße**	**3.111.751**	**269.075**	**8,6**	**8,3**
891000	Rauschgiftkriminalität	307.176	88.362	28,8	29,7
	darunter:				
891100	direkte Beschaffungskriminalität	1.094	520	47,5	42,7
210000	Raubdelikte	21.392	3.568	16,7	15,4
	darunter:				
212000	Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte	1.468	314	21,4	17,5
216000	Handtaschenraub	505	103	20,4	18,2
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	454.626	41.533	9,1	9,1
	darunter:				
326*00	einfacher Ladendiebstahl	302.160	26.501	8,8	8,8
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	141.338	29.848	21,1	19,9
	darunter:				
426*00	schwerer Ladendiebstahl	18.908	4.599	24,3	24,3
450*00	schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	15.467	3.911	25,3	23,0

[4] siehe Seite 48.

3.3.4 Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Alkoholeinfluss“

In 322.198/321.483 aller aufgeklärten Fälle, das sind 9,8 %/10,3 % (2016: 9,3 %/10,5 %), wurde bei den Tatverdächtigen Alkoholeinfluss[5] bei der Tatbegehung festgestellt. Mehr als jeder vierte Fall (26,6 %, 2016: 27,3 %) der aufgeklärten Gewaltdelikte wurde von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen.
Bei folgenden aufgeklärten Straftaten wurde besonders häufig Alkoholeinfluss festgestellt:

1 - 3.3 – T04

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	aufgeklärte Fälle insgesamt	darunter aufgeklärte Fälle, verübt unter "Alkoholeinfluss"		
			2017		2016
		2017	Anzahl	in %	in %
------	**Straftaten insgesamt**	**3.290.725**	**322.198**	**9,8**	**9,3**
890000	**Straftaten insgesamt, ohne ausländerrechtliche. Verstöße**	**3.111.751**	**321.483**	**10,3**	**10,5**
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt	23.921	12.761	53,3	53,3
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	188	87	46,3	52,5
892000	Gewaltkriminalität	145.980	38.856	26,6	27,3
	darunter:				
011000	Mord i.Z.m. Raubdelikten	36	8	22,2	26,7
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	1.525	495	32,5	34,7
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	9.318	2.256	24,2	23,1
214100	Beraubung von Taxifahrern	53	13	24,5	31,3
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	74	21	28,4	25,6
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	113.510	32.866	29,0	29,6

3.3.5 Aufgeklärte Fälle, verübt unter „Mitführen von Schusswaffen“

2017 wurde von den Tatverdächtigen in 16.471/16.374 aufgeklärten Fällen eine Schusswaffe mitgeführt, das sind 0,5 %/0,5 % aller aufgeklärten Taten (2016: 0,5 %/0,5 %).

Weit überdurchschnittlich lag dieser Anteil bei „Schwerer Raub auf Geldinstitute“ mit 52,2% (12 Fälle) sowie bei „Schwerer Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ mit 44,9% oder 228 Fällen (darunter: Spielhallen mit 59 Fällen und Tankstellen mit 88 Fällen).
Bei „Mord“ wurde in 8,1 % oder 61 Fällen, bei „Totschlag und Tötung auf Verlangen“ in 4,2 % oder 64 Fällen und bei Raubdelikten in 5,6 % oder 1.205 Fällen eine Schusswaffe mitgeführt, soweit von der Polizei aufgeklärt.

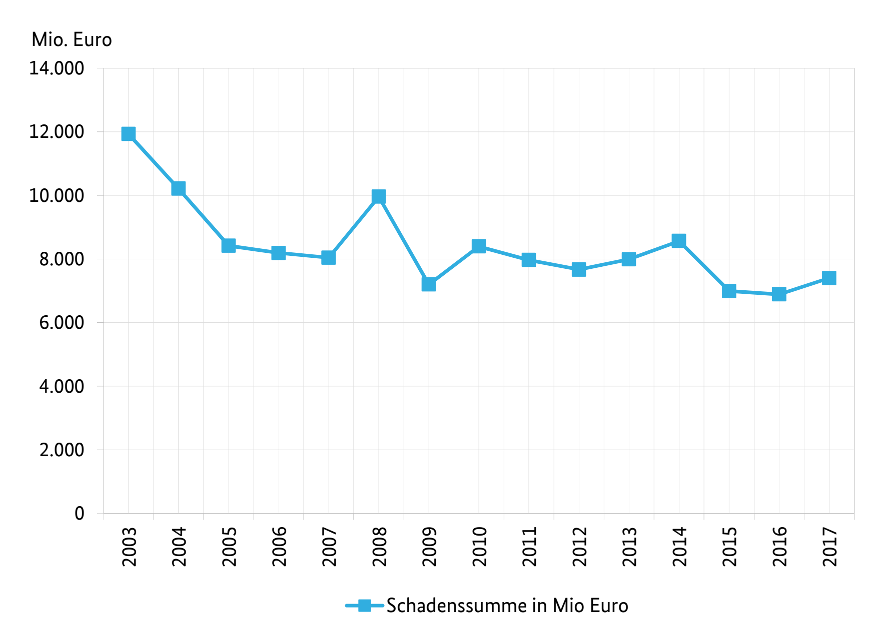
Seit dem Berichtsjahr 2013 sind die Zahlen der Schusswaffenverwendung im Zusammenhang mit Raubdelikten rückläufig, da die Erfassung der Merkmale „mit Schusswaffe geschossen“ bzw. „mit Schusswaffe gedroht“ nur noch bei bestimmten Raubdelikten zulässig ist.

[5] Siehe Seite 46.

4 Schaden

Im Berichtsjahr 2017 wurde insgesamt eine Schadenssumme von 7.400,3 Millionen Euro in der PKS erfasst (2016: 8.887,6 Mio).

Entwicklung Gesamtschaden
1-4 – G01



Als „Schaden" ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes, bei Vermögensdelikten die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S" gekennzeichneten vollendeten Straftaten/-gruppen zu erfassen (Siehe Straftatenkatalog 2017).

Schaden bei ausgewählten Straftaten/-gruppen
1 - 4 - T01

Schlüssel	ausgewählte Straftaten/-gruppen	vollendete Fälle	%-Anteile der Schadensfälle				Schadens-summe in Mio. Euro
			unter 50 Euro *)	50 < 500	500 < 5.000	5.000 und mehr	
*) ------	**Straftaten insgesamt mit Schadenserfassung**	**2.828.523**	**31,2**	**41,8**	**21,9**	**5,2**	**7.400,3**
210000	Raubdelikte	30.969	26,4	46,7	23,5	3,4	48,3
	darunter:						
211000	Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen/-agenturen	90	8,9	6,7	30,0	54,4	3,3
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	2.203	6,7	29,1	53,2	11,1	9,4
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	53	13,2	7,5	30,2	49,1	3,3
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	135	20,7	48,1	20,0	11,1	0,3
216000	Handtaschenraub	1.318	13,3	60,9	24,7	1,1	0,7
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	12.793	21,3	52,9	24,1	1,7	9,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	1.938	18,4	41,3	32,0	8,3	9,0
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.127.427	34,3	48,1	16,4	1,3	550,2
	darunter:						
326*00	Ladendiebstahl	324.136	69,7	27,7	2,6	0,1	27,0
4***00	Diebstahl unter erschwerenden Umständen	712.441	11,6	41,7	38,3	8,4	1.674,2
	darunter:						
4**100	von Kraftwagen	21.214	1,8	1,7	15,2	81,2	506,5
410*00	in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	45.425	14,0	30,8	41,3	13,8	176,3
425*00	in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufs-räumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern etc.	35.399	18,9	48,0	25,4	7,6	76,6
435*00	Wohnungseinbruchdiebstahl	64.045	11,0	20,8	47,1	21,1	302,0
450*00	an/aus Kraftfahrzeugen	119.092	12,4	39,5	40,7	7,4	196,9
510000	Betrug	812.016	44,9	33,7	14,9	6,5	2.994,2
	darunter:						
515000	Erschleichen von Leistungen	245.288	89,1	10,6	0,2	0,0	5,7
520000	Veruntreuungen	18.385	12,9	12,8	43,9	30,3	655,2
530000	Unterschlagung	106.070	23,7	47,8	21,3	7,1	258,9
560000	Insolvenzstraftaten	3.228	68,2	1,7	5,9	24,3	116,0
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG, UmwandlungsG, InsO	6.679	33,3	1,7	8,8	56,3	1.048,2

Hinweis — Ein Schaden wird nur bei vollendeten Fällen erfasst (Definition siehe Seite 50).

Die einzelnen Fälle werden nach der Schadenshöhe zu Schadensklassen zusammengefasst. 2017 zählten die meisten der registrierten Fälle von „einfacher Ladendiebstahl“ (69,7 %) zur Schadensklasse unter 50 Euro wie auch ein großer Teil der Vermögensdelikte (insbesondere „Leistungserschleichung“ mit 89,1 %).

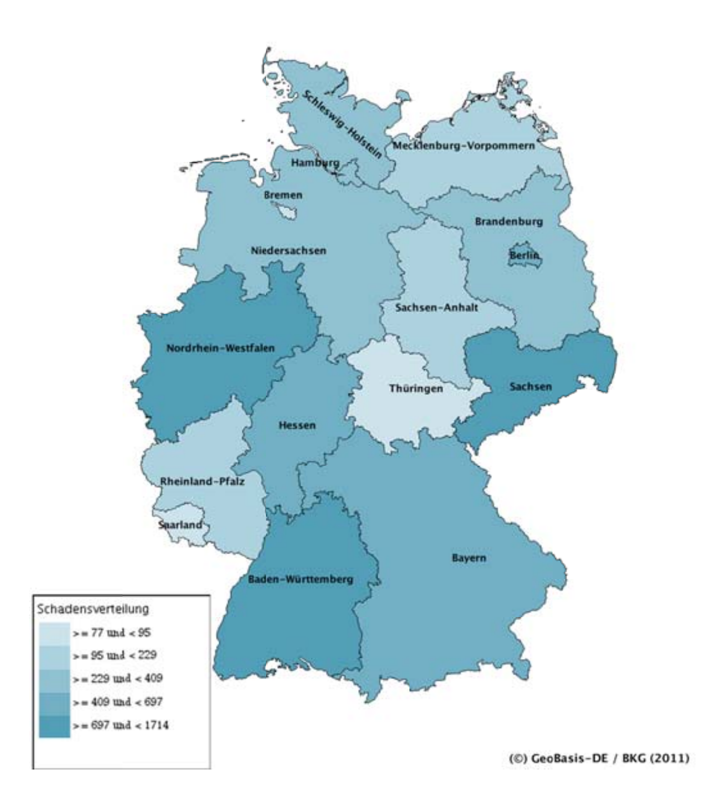
Bei den Vermögensdelikten sind andererseits aber auch besonders große Anteile von Schadensfällen über 5.000 Euro zu finden. Beträchtliche Anteile der Schadensklasse über 5.000 Euro wiesen „schwerer Diebstahl von Kraftwagen“, „Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen und –agenturen“, „Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte“, „Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG und UmwandlungsG“ sowie „Insolvenzstraftaten“ und „Veruntreuungen“ aus.

Ist der Schaden nicht bezifferbar, wird ein ideeller Schaden von 1 Euro registriert. Dies erklärt den hohen Anteil der Schadensklasse unter 50 Euro z.B. bei „Insolvenzstraftaten“ oder „Straftaten nach dem AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG und UmwandlungsG“.

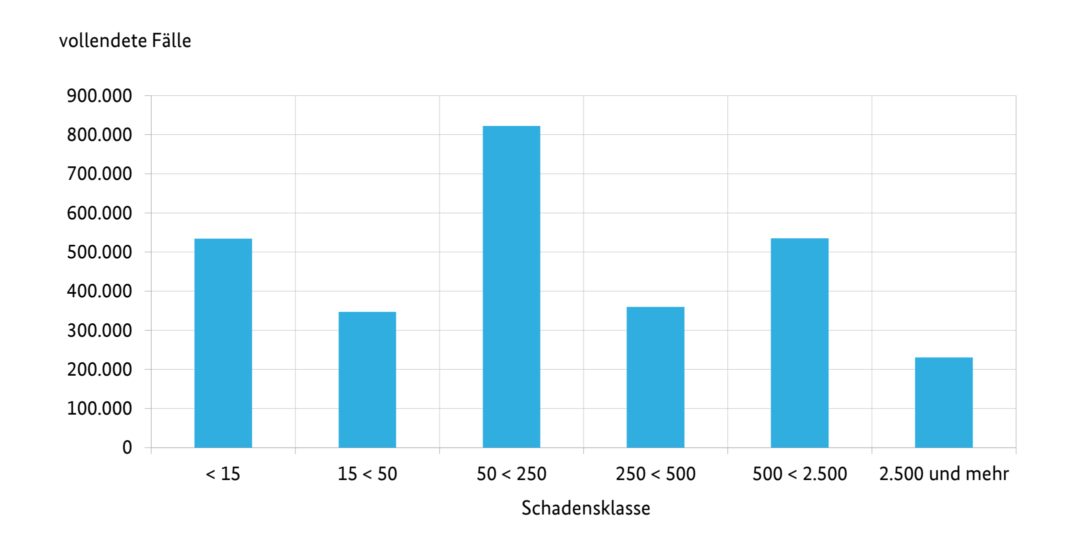
Schaden in den einzelnen Ländern
1 - 4 – T02

	Land	vollendete Fälle	Schaden in Mio. Euro
	Baden-Württemberg	268.788	696,5
	Bayern	243.528	609,7
*)	Berlin	300.928	693,0
	Brandenburg	83.413	316,7
	Bremen	44.317	90,7
	Hamburg	128.770	273,0
	Hessen	184.525	408,5
	Mecklenburg-Vorpommern	50.124	95,2
	Niedersachsen	255.272	393,6
	Nordrhein-Westfalen	721.469	1.373,5
	Rheinland-Pfalz	102.887	208,0
	Saarland	30.840	77,0
	Sachsen	177.375	1.714,2
	Sachsen-Anhalt	86.748	135,5
	Schleswig-Holstein	91.563	228,6
	Thüringen	57.976	86,4
*)	**Bundesgebiet insgesamt**	**2.828.523**	**7.400,3**

Schadensverteilung Länder
1 - 4 – K01



Verteilung der vollendeten Fälle bei „Straftaten insgesamt“ nach Schadensklassen in Euro
1 - 4 – G02



5 Glossar und Abkürzungsverzeichnis

5.1 GLOSSAR

Die nachfolgenden Erläuterungen stellen nur einen Auszug aus den im Zusammenhang mit der PKS benutzten Begrifflichkeiten dar. Eine vollständige Information hierzu ist in den „Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS Richtlinien) bzw. im dazugehörigen Definitionskatalog enthalten. Siehe BKA Homepage (Aktuelle Informationen/Statistiken und Lagebilder/PKS 2017).

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Maßgeblich für die Erfassung des Merkmals ‚Tatverdächtiger unter Alkoholeinfluss’ ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Altersgruppen

sind wie folgt definiert:
Kinder (unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsene (ab 21 Jahre). Die Altersgruppe der Erwachsenen wird zusätzlich unterteilt in Jungerwachsene (21 bis unter 25 Jahre), Erwachsene 25 bis unter 30 Jahre, Erwachsene zwischen 30 und 80 Jahren in Altersstufen von 10 Jahren sowie Erwachsene ab 80 Jahren.

Aufgeklärter Fall

siehe Fall

Aufklärungsquote (AQ)

siehe Kriminalitätsquotienten

Ausländerrechtliche Verstöße

Bezeichnung wird als Kurzform für „Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU“ verwendet.

Bekannt gewordener Fall

siehe Fall

BtM-Ersatzmittel/-Ausweichmittel

Der Begriff Betäubungsmittel bei den Beschaffungsdelikten (Raub, Diebstahl, Urkundenfälschung) schließt die BtM-Ersatzmittel und BtM-Ausweichmittel ein.

Computerbetrug

siehe Schlüssel / Summenschlüssel
Hinweis:
Der Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten durch Geldabhebung am Geldautomaten eines anderen als dem ausstellenden Kreditinstitut (§ 266b StGB) stellt keinen Computerbetrug dar (hier erfolgt die Erfassung unter Straftatenschlüssel 5230**)

darunter

siehe Statistikbegriffe

davon

siehe Statistikbegriffe

Debitkarten
siehe Zahlungskarten

Fall
In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:
Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafrechtsnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

Bekannt gewordener Fall
ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall
ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall
Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, sind sie nur noch als aufgeklärte Fälle zu erfassen.

Geld- und Kassenboten
siehe Raub auf Geld-und Kassenboten

Häufigkeitszahl (HZ)
siehe Kriminalitätsquotienten

Kiosk
Ein Kiosk ist ein räumlich fest umschlossenes Thekengeschäft, das dazu bestimmt ist, von Kunden nicht betreten zu werden.

Kommunikationsdienst
siehe Telekommunikationsdienste

Konsument harter Drogen

Als Konsumenten harter Drogen gelten Konsumenten der in den Anlagen I – III des BtM-Gesetzes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen, einschließlich der den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterliegenden Fertigarzneimittel, mit Ausnahme der ausschließlichen Konsumenten von Cannabisprodukten (Haschisch, Marihuana, Haschischöl), Psilocybin (-Pilzen) und von „Ausgenommenen Zubereitungen". Dabei ist es gleichgültig, auf welche Weise diese Stoffe und Zubereitungen dem Körper zugeführt werden.
Soweit als Konsumenten harter Drogen bekannte Personen in Ermangelung von Betäubungsmitteln sog. Ausweichmittel konsumieren – „Ausgenommene Zubereitungen" oder sonstige Medikamente oder Substanzen, die nicht unter das BtM-Gesetz fallen –, ist dies ebenfalls als Konsum harter Drogen anzusehen.
Anmerkung:
Die wichtigsten harten Drogen sind Heroin, Kokain, Amphetamin/Methamphetamin und deren Derivate in Pulver- oder flüssiger Form sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (einschl. Ecstasy) und LSD.

Kreditkarte

siehe Zahlungskarten

Kriminalitätsquotienten (KQ)

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote (AQ)

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle x 100}}{\text{bekannt gewordene Fälle}}$$

Hinweis:
Eine Aufklärungsquote über 100 kann z.B. zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren nachträglich aufgeklärt werden.

Häufigkeitszahl (HZ)

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist jeweils der 01.01. des Berichtsjahres, ersatzweise der zuletzt verfügbare, der dann besonders benannt ist). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten x 100.000}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Hinweis:
Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird, und dass u.a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen, Besucher und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, in der Einwohnerzahl der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Opfergefährdungszahl (OGZ)

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres). Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen wieder, Opfer einer Straftat zu werden.

$$OGZ = \frac{\text{Opfer x 100.000}}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Steigerungsrate (SR)

gibt die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Eine positive Steigerungsrate bedeutet einen Zuwachs, eine negative Steigerungsrate eine Abnahme bei z. B. Fällen bzw. Häufigkeitszahlen.

$$SR = \frac{\text{(Berichtsjahr - Vorjahr) x 100}}{\text{Vorjahr}}$$

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000}}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Hinweis:

Die Problematik der TVBZ ergibt sich aus dem doppelten Dunkelfeld in der Bevölkerungsstatistik, in der ein Teil der ermittelten Tatverdächtigen **nicht** enthalten ist (vgl. „Häufigkeitszahl“), und in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Über das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten hinaus bleiben auch die Täter der unaufgeklärten Fälle unberücksichtigt. Die TVBZ kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung oder einzelner Teilgruppen wiedergeben.

Ladendiebstahl

Als Ladendiebstahl werden alle Diebstahlsfälle von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit erfasst.

Nachträglich aufgeklärter Fall

siehe Fall

Oberschlüssel

siehe Schlüssel

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete.
Opfer sind Geschädigte/unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung („O“) gekennzeichnet sind.

Opfergefährdungszahl (OGZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte gem. §§ 80–83, 84–86a, 87–91, 94–100a, 102–104a, 105–108e, 109–109h, 129a–b, 234a und 241a StGB werden in der PKS nicht erfasst. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Raub auf Geld- und Kassenboten

Als Geld- und Werttransporte durch Geld- und Kassenboten (Schlüssel 2131**) sind alle Beförderungen anzusehen, bei denen ausschließlich/überwiegend im Rahmen des beruflichen/geschäftlichen Interesses Geld oder Wertgegenstände transportiert werden. Dies gilt sowohl für Beschäftigte als auch für Geschäftsinhaber/-führer, entsprechende gewerbliche Geld-/Werttransporte oder auch Geldbriefträger. Die Schlüsselzahl 2132** gilt ausschließlich für solche Geld- und Werttransporte, die mit Spezialtransportfahrzeugen – also Fahrzeugen, die bauartbedingt dazu bestimmt sind, entsprechendes Gut geschützt (Panzerung, Spezialbereifung usw.) zu transportieren – durchgeführt werden.
Unter Schlüsselzahl 213000 sind auch diejenigen Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte einzubeziehen, die strafrechtlich als räuberischer Angriff auf Kraftfahrer zu bewerten sind.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.
Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit „S“ gekennzeichneten vollendeten Straftatengruppen zu erfassen (Angabe in Euro, gerundet auf volle Euro -mindestens 1 Euro-). Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,--. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Schlüssel

Eindeutige Kennzeichnung einer Straftat bzw. einer Straftatengruppe gemäß PKS-Straftatenkatalog. Die in der PKS verwendeten Schlüssel sind sechsstellig. Die Bezeichnung Eine Straftat gemäß PKS orientiert sich nicht ausschließlich an der Rechtsnorm sondern kann zusätzliche Merkmale (z.B. Tatörtlichkeit, erstrebtes/erlangtes Gut) enthalten (z.: 371000 einfacher Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken)

Oberschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß Hierarchie der einzelnen Straftaten (der Schlüssel 211000 fasst beispielsweise alle Raubdelikte zusammen)

Summenschlüssel

Zusammenfassung mehrerer Schlüssel zu einer Straftatengruppe gemäß fachlich definierter Anforderung. Eine Übersicht über alle Summenschlüssel findet sich im Dokument „Polizeiliche Kriminalstatistik - Summenschlüsselzuordnung“ des jeweiligen Berichtsjahres.

Schusswaffe[6]

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen" und „mitgeführt" gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Nicht zu erfassen ist das „Mitführen" von Schusswaffen bei solchen Personen, die dazu bei rechtmäßiger Dienstausübung ermächtigt sind und gegen die Anzeige als Folge der Dienstausübung erstattet wurde.
Mit einer Schusswaffe „gedroht" ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlt (hier z. B. auch durch Spielzeugpistole).
Ein Mitführen von Schusswaffen ist dann zu registrieren, wenn der Tatverdächtige die Schusswaffe bei der Tatausführung bei sich hatte. Der Vorsatz, die Schusswaffe zu verwenden, ist nicht erforderlich.

Statistikbegriffe

Gemäß DIN 55 301 „Gestaltung statistischer Tabellen" wird bei der Aufteilung einer Gesamtheit unterschieden zwischen Aufgliederung (dargestellt durch den Begriff „davon"), Ausgliederung (dargestellt durch den Begriff „darunter") und Zergliederung (dargestellt durch den Begriff „und zwar"). Bezogen auf die PKS bedeutet dies:

davon
Sämtliche dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordnete Schlüssel sind aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

darunter
Nur eine Auswahl (Teilmenge) der dem Oberschlüssel/Summenschlüssel zugeordneten Schlüssel ist aufgeführt. Die Addition der zu den Schlüsseln gehörenden Zahlenwerte ergibt nicht in Summe den Wert des Oberschlüssels/Summenschlüssels.

und zwar
Die aufgeführten Schlüssel stammen aus unterschiedlichen Gliederungsbereichen und werden neu zusammengefügt.

Diese Aussagen gelten bei Fällen und bei Opfern. Bei Tatverdächtigen müssen zusätzlich die Regeln der „Echttatverdächtigenzählung" berücksichtigt werden (siehe Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene).

Die Begriffe „davon", .,darunter" bzw. „und zwar" sind entbehrlich, wenn die Aussage auch ohne sie eindeutig ist.

Steigerungsrate (SR)

siehe Kriminalitätsquotienten bzw. Veränderung

Summenschlüssel

siehe Schlüssel
Eine Übersicht über alle Summenschlüssel findet sich im Dokument „Polizeiliche Kriminalstatistik - Summenschlüsselzuordnung" des jeweiligen Berichtsjahres.

Tageswohnungseinbruch

Von einem Tageswohnungseinbruch (Schlüsselzahl 436*00) ist für die Erfassung in der PKS auszugehen, wenn die Tatzeit zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr liegt.

[6] Die Legaldefinition „Schusswaffen gemäß § 1 WaffG" ist dem aktuell gültigen Waffengesetz zu entnehmen.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Tatort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat.

Tatverdächtiger

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.
Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenerfassung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Tatverdächtige (nichtdeutsche)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Tatverdächtige Zuwanderer

sind Personen mit Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling“ und „unerlaubt“.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Siehe Kriminalitätsquotienten

Tatverdächtigenbelastungszahlen für die nichtdeutschen Tatverdächtigen

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Täter in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen wie vor allem Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristen/Durchreisende, Besucher, Grenzpendler und Stationierungsstreitkräfte nicht, die in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die Volkszählungen von 1979 und von 2011 haben gezeigt, dass auch die Daten der gemeldeten ausländischen Wohnbevölkerung (fortgeschriebene Bevölkerungsstatistik) sehr unzuverlässig sind.
Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts. Sie leben eher in Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Dies alles führt zu einem höheren Risiko, delinquent und damit als Tatverdächtige polizeiauffällig zu werden.
Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier erlaubt (z. B. als Touristen, Geschäftsreisende, Besucher, Grenzpendler, Stationierungsstreitkräfte oder Diplomaten) oder unerlaubt aufhalten. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung erfahrungsgemäß äußerst unzuverlässig.

Tatverdächtigenzählung auf Bundesebene

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte" Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der PKS nicht mehrfach, sondern nur als ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Die Umstellung auf diese Zählweise erlaubt keinen Vergleich der Tatverdächtigenzahlen mit den Jahren vor 2009.
Werden einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten/-gruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.
Wird derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt. Analog wird beim Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Tatverdächtiger verfahren.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Telekommunikationsdienste

In der Regel gegen Entgelt erbrachte Dienste, die ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, einschließlich Übertragungsdienste in Rundfunknetzen (z.B. sky, premiere). Quelle: § 3, Ziff. 24 TKG.
Die Zugangsberechtigung kann dabei eine Karte (Telefonkarte mit Vorausgebühr, Telefonkarte als Kreditkarte, sonstige Zugangsberechtigungskarte / Chip) und/oder ein anderes Zugangsdatum (z. B. Passwort) sein. Hierunter fallen beispielsweise Telefonanlagenhacking, unbefugte Nutzung von SIM-Karten.
Sonderleistungen wie downloads oder der Bezug von Waren unter Abrechnung über den Telekommunikationsdienstleister fallen nicht darunter. Auch das betrügerische Erlangen einer eigenen Zugangsberechtigung z.B. durch Angabe von Falschpersonalien beim Vertragsabschluss, wird nicht darunter gefasst.

und zwar

siehe Statistikbegriffe

Veränderung

gibt die absolute und/oder die prozentuale Veränderung von z. B. Fällen oder Häufigkeitszahlen für die Gesamtkriminalität oder einzelner Deliktsarten zwischen verschiedenen Berichtszeiträumen an. Siehe auch Steigerungsrate

Verkehrsdelikte

sind (und daher in der PKS nicht zu erfassen):

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden,
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte,
- die Verkehrsunfallflucht,
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i.V.m. § 370 AO.

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind:

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB,
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB,
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG.

Vergleichbarkeit Länderdaten oder Städtedaten

Beim Ländervergleich ist zu beachten, dass ein erheblicher Teil der Täter und auch der Opfer nicht zur Wohnbevölkerung des jeweiligen Tatortbundeslandes gehört. Sehr hoch dürfte das Pendleraufkommen auch in Berlin, Bremen und Hamburg sein. Hinzu kommen Touristen, Wohnsitzlose und auch andere Gruppen, die nicht zur Wohnbevölkerung des Tatortbundeslandes gehören, deren Taten jedoch diesem Land statistisch zugerechnet werden. Ferner ist beim Vergleich von Länder- bzw. Städtedaten zu beachten, dass sich das Anzeigeverhalten (z.B. bei Leistungserschleichung und Ladendiebstahl) und die Deliktstruktur, auch durch polizeiliche Schwerpunktsetzung, in den Ländern bzw. Städten unterscheiden kann, dass Bevölkerungs- und Gelegenheitsstrukturen sowie Tätermobilität unterschiedlich sind und dass bei der Berechnung der Häufigkeitszahlen nur die amtlich gemeldete Wohnbevölkerung – nicht jedoch Pendler, Touristen, Durchreisende, Stationierungsstreitkräfte und andere nicht gemeldete Personen – bei der Einwohnerzahl berücksichtigt sind, deren Zahlen ebenfalls von Land zu Land erheblich differieren können. Hinzu kommt, dass urbane Lebensformen und Lebensstile, die partiell abweichendes Verhalten begünstigen, beim Vergleich zwischen den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg und den Flächenländern berücksichtigt werden müssen.

Wirtschaftskriminalität

Als Wirtschaftskriminalität (Summenschlüssel 893000) sind anzusehen:

1. Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1 - 6b GVG aufgeführten Straftaten - jedoch ohne Computerbetrug, vgl. Ziffer 6a:
   1) Nach dem Patentgesetz, dem Gebrauchsmustergesetz, dem Halbleiterschutzgesetz, dem Sortenschutzgesetz, dem Markengesetz, dem Geschmacksmustergesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, dem Aktiengesetz, dem Gesetz über die Rechnungslegung von bestimmten Unternehmen und Konzernen, dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Handelsgesetzbuch, dem SE-Ausführungsgesetz, dem Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung, dem Genossenschaftsgesetz und dem Umwandlungsgesetz,
   2) nach den Gesetzen über das Bank-, Depot-, Börsen- und Kreditwesen, dem Versicherungsaufsichtsgesetz sowie nach dem Wertpapierhandelsgesetz,
   3) nach dem Wirtschaftsstrafgesetz 1954, dem Außenwirtschaftsgesetz, den Devisenbewirtschaftungsgesetzen sowie dem Finanzmonopol-, Steuer- und Zollrecht, auch soweit dessen Strafvorschriften nach anderen Gesetzen anwendbar sind; dies gilt nicht, wenn dieselbe Handlung eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz darstellt, und nicht für Steuerstraftaten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen,
   4) nach dem Weingesetz und dem Lebensmittelrecht,
   5) des Subventionsbetruges, des Kapitalanlagebetruges, des Kreditbetruges, des Bankrotts, der Gläubigerbegünstigung und der Schuldnerbegünstigung,
   5a) der Wettbewerbs beschränkenden Absprache bei Ausschreibungen sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr,
   6) a des Betruges, der Untreue, des Wuchers, der Vorteilsgewährung, der und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt Bestechung,
      Anmerkung:
      Computerbetrug ist wegen der Dominanz der Automatenmanipulationen gemäß Abstimmung mit der Kommission Wirtschaftskriminalität nicht immer Wirtschaftskriminalität

      b nach dem Arbeitsnehmerüberlassungsgesetz und dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz,

   soweit zur Beurteilung des Falls besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können **und/oder** deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung Wirtschaftskriminalität erfolgt über eine Sonderkennung (Wikri = ja).

Wohnsitz unbekannt

ist statistisch wie „ohne festen Wohnsitz“ zu bewerten.

Zahlungskarten

Oberbegriff für Kreditkarten und Debitkarten
Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt.
Kreditkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt.

Zahlungskarten können ohne PIN (Lastschriftverfahren; Schl. 5162**) bzw. mit PIN (Schl. 5163**) eingesetzt werden.

5.2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
AQ	Aufklärungsquote, siehe Glossar
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
ausl.	ausländerrechtlich

B

BKA	Bundeskriminalamt
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa

D

dergl..	dergleichen

E

eingetr.	eingetragen
einschl.	einschließlich
erf.	erfasst
erschw.	erschwerend
Erw.	Erwachsene, siehe Glossar „Altersgruppen“
EU	Europäische Union

F

G

gef.	gefährlich
gg.	gegen

H

Heranw.	Heranwachsender, siehe Glossar „Altersgruppen“
HZ	Häufigkeitszahl, siehe Glossar

I

i.Z.m.	im Zusammenhang mit
inkl.	inklusive
insg.	insgesamt

J

Jugendl.	Jugendliche

K

L

LKÄ	Landeskriminalämter

M

männl.	männlich

N

NDTV	Nichtdeutsche Tatverdächtige, siehe Glossar
Nr.	Nummer

O

OGZ	Opfergefährdungszahl, siehe Glossar

P

PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PVB	Polizeivollzugsbeamte, -beamter, - beamtin

Q

R

rechtsw.	rechtswidrig

S

sex.	sexuell
soz.	sozial
Sp.	Spalte
SR	Steigerungsrate, siehe Glossar
StGB	Strafgesetzbuch
Strft.-Anteil	Straftatenanteil
StVG	Straßenverkehrsgesetz

SCH

Schl	Schlüssel, siehe Glossar

T

TV	Tatverdächtige
TWE	Tageswohnungseinbruch

U

u.	und
unerl.	unerlaubt

V

W

weibl.	weiblich
Wohnungs-ED	Wohnungseinbruchdiebstahl

X

Y

Z

z.B.	zum Beispiel

PKS Jahrbuch 2017
Band 1

Impressum

Herausgeber
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand:
April 2017
V 3.0

Gestaltung
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Bildnachweis
Bundeskriminalamt: Seite 1

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de